



DER ERZDIOZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 4. August 1976

Kirche und Arbeiterschaft — Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. — Die vom Hl. Vater für 1977 empfohlenen Gebetsmeinungen. — Nachdrucke aus GOTTESLOB. — Triennalexamen 1976. — Österreichische Exerzitientagung 1976. — Ökumenische Pfarrertagung: Zusammenarbeit am Ort.

Nr. 113

KIRCHE UND ARBEITERSCHAFT

Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland

Der Präsident der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hat den Beschluß der Synode „Kirche und Arbeiterschaft“ in den amtlichen Mitteilungen SYNODE vom 10. März 1976 gemäß Artikel 14 des Statuts veröffentlicht. Durch Bekanntgabe dieses Beschlusses im „Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg“ setze ich hiermit diesen in Kraft.

Freiburg i. Br., den 2. Juli 1976

Erzbischof

Inhaltsübersicht

0. Der soziale Katholizismus und die Arbeiterfrage

- 0.1 Einführung
- 0.2 Der Beitrag des sozialen Katholizismus
 - 0.2.1 Im Kaiserreich
 - 0.2.2 Zeit der Weimarer Republik
 - 0.2.3 In der Bundesrepublik Deutschland

1.6 Neuerliches Versagen

- 1.6.1 Nach dem 1. Weltkrieg
- 1.6.2 Nach dem 2. Weltkrieg
- 1.6.3 Nach dem 2. Vatikanischen Konzil
- 1.7 Die Einschätzung des Arbeiters und seiner Arbeit
 - 1.7.1 Die „Lebenslage der abhängigen Arbeit“
 - 1.7.2 Die Sprechweise im Eintreten für soziale Rechte

1. Ein fortwirkender Skandal

- 1.1 Blick auf kirchliche Probleme verengt
- 1.2 Versagen der theologischen Wissenschaft
- 1.3 Das Ringen um Caritas oder Staatsintervention
- 1.4 Gegen Selbsthilfe der Arbeiter
 - 1.4.1 Gegen Selbsthilfemaßnahmen überhaupt
 - 1.4.2 Der deutsche Gewerkschaftsstreit um die Jahrhundertwende
 - 1.4.3 Gegen kämpferische Selbsthilfe
- 1.5 Unzulängliche Auseinandersetzung
 - 1.5.1 ... mit Karl Marx und seiner Lehre
 - 1.5.2 ... mit den verschiedenen Erscheinungsformen und Spielarten des Sozialismus

2. Für Gerechtigkeit und menschliche Entfaltung

- 2.1 Arbeiterschaft — ein Teil der Arbeitnehmerschaft
- 2.2 Verständnis für die Problemlage der Arbeiterschaft
- 2.3 Unsere Mitverantwortung
 - 2.3.1 Förderung der wirtschaftlich-beruflichen Situation
 - 2.3.2 Vom Mehrhaben zum Mehrsein
 - 2.3.3 Gewerkschaften und Parteien
 - 2.3.4 Soziale und caritative Dienste
 - 2.3.5 Unser menschliches Verhalten

3. Kirchliches Leben, kirchlicher Dienst

- 3.1 Zur pastoralen Ausgangslage
- 3.2 Anteil der Arbeiter selbst am pastoralen Dienst
 - 3.2.1 . . . in der Arbeitswelt
 - 3.2.2 . . . in der Gemeinde
- 3.3 Berücksichtigung unterschiedlicher Gruppen in der Arbeiterschaft
- 3.4 Aufgaben in der Gemeinde
 - 3.4.1 Wandel der Einstellung, Überwindung der Fremdheit
 - 3.4.2 Das Bemühen um die Arbeiterfamilien
 - 3.4.3 Liturgie und Verkündigung
 - 3.4.4 Ein neuer Ansatz zum Dienst der Kirche in der Arbeiterschaft

- 3.4.4.1 Praktisch sein
- 3.4.4.2 Vom Leben ausgehen — auf das Leben einwirken
- 3.4.4.3 Gemeinsam leben
- 3.4.4.4. Aufbau einer christlichen Gemeinde vom Leben her
- 3.5 Aus- und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter
- 3.6 Besondere Träger des Dienstes der Kirche in der Arbeiterschaft
 - 3.6.1 Hauptamtlich in der Arbeiterpastoral Tätige
 - 3.6.2 Arbeitsstellen für Arbeiter- und Betriebsseelsorge
 - 3.6.3 Katholische Arbeitnehmerorganisationen

0.

DER SOZIALE KATHOLIZISMUS UND DIE ARBEITERFRAGE

0.1

Einführung

Nicht allein die religiöse, sondern die gesamte kulturelle Entwicklung unseres Landes seit der Christianisierung war von dem christlichen Leitspruch „ora et labora“, „bete und arbeite“ getragen.

- 5 Als die feudale Struktur der Gesellschaft zerbrach und mit dem aufkommenden Industrialismus die Arbeiterschaft als neue, ganz von der Arbeit geprägte gesellschaftliche Großgruppe entstand, hätte man angesichts dieser engen Verbindung von Religion und Arbeit mit gutem Grund erwarten dürfen, sie werde sich mit dieser die Arbeit so hochschätzenden Kirche aufs engste verbinden und deren stärkste Säule werden. In beschränktem Maß hat sich diese Erwartung bei uns in Deutschland denn auch erfüllt. Während all dieser Jahrzehnte haben gläubige Arbeiter, katholische und evangelische, selbst in den schwersten Zeiten, zuletzt noch unter dem nationalsozialistischen Terror, in vorbildlicher Weise der Kirche die Treue gehalten. Ebenso haben Christen der anderen gesellschaftlichen Kreise getreu der christlichen Wertung der Arbeit im Arbeiter immer den arbeitenden Menschen und in ihm den Mitmenschen und Mitchristen gesehen und geachtet und sich um die Hebung seiner Lebenslage bemüht.

- 15 Das Wirken gerade der hervorragendsten Vertreter dieses sozialen Katholizismus war in gewissem Sinn bereits eine Vorwegnahme der vom Zweiten Vatikanischen Konzil geforderten eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Aufgaben der Kirche im Dienst an der Welt durch die Laien. Dank der entscheidenden Mitwirkung des sozialen Katholizismus, dem ähnliche Bestrebungen anderer, namentlich evangelisch-christlicher Kreise zur Seite gingen¹⁾, war das Deutsche Reich auf sozialem Gebiet in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg führend und in der Welt als vorbildlich anerkannt. Es blieb auch in der Weimarer Zeit mit seinen sozialpolitischen Leistungen an der Spitze; so zählt denn auch die Bundesrepublik Deutschland zu den sozial weitest fortgeschrittenen Ländern.

¹⁾ Die Kaiserliche Botschaft vom 17. 11. 1881 wurde von einem evangelischen Christen verfaßt.

0.2

Der Beitrag des sozialen Katholizismus

Bereits vor Mitte des 19. Jahrhunderts setzte im deutschen Sprachbereich eine katholische Laienbewegung ein in Gestalt des katholischen Vereinswesens. Kirchenpolitisches Thema war die Bedrängnis des Hl. Vaters durch die sich anbahnende politische Einigung Italiens, die 1870 den Papst zum „Gefangenen im Vatikan“ machte. Staatspolitische Themen konnten nach damaligem Vereinsrecht nicht behandelt werden. Um so mehr entfaltete sich das soziale Bildungswesen; damit war namentlich für die Arbeitervereine ein äußerst wichtiges Arbeitsfeld eröffnet. Als Vorstufe für die organisierte Selbsthilfe der Arbeiterschaft mußte zunächst einmal der Bildungsstand und damit das Selbstbewußtsein der Arbeiter gehoben werden. Nur so konnten aus ihr hervorgegangene Vertreter an der sozialpolitischen Gesetzgebung mitwirken. Durch diese Bildungsarbeit haben die Arbeitervereine und namentlich die in ihnen wirkenden Geistlichen (nicht allein von der Unternehmenseite als die „roten Kapläne“ oder „Hetzkapläne“ verschrien) sich hervorragende Dienste erworben. Als dann aus dem katholischen Vereinswesen die Generalversammlung zunächst der katholischen Vereine, später der deutschen Katholiken („Katholikentage“) erwuchs, nahmen in deren Verhandlungen die Angelegenheiten der Arbeiter immer einen gewichtigen Platz ein.

Der Anstoß zu all dem ging, wie es unter den damaligen Verhältnissen gar nicht anders sein konnte, fast ausnahmslos von Angehörigen der gesellschaftlichen Oberschicht aus. Maßgeblichen Anteil hatten einige hochangesehene Priester, so namentlich Moufang und einige andere in Mainz. Die überragende Gestalt ist der Mainzer Bischof W. E. von Ketteler, der als erster und lange Zeit einziger unter den Bischöfen sich zu der Erkenntnis durchrang, daß der Arbeiter des industriellen Zeitalters sich in Kategorien der vorindustriellen Zeit nicht fassen läßt. Mit Recht hat Leo XIII. ihn als seinen großen Vorläufer gerühmt.

Neben Ketteler ist auch Adolph Kolping als hervorragende Gestalt zu nennen; beide haben sich ganz besonders um den arbeitenden Menschen bemüht. Nahm sich Ketteler der aufsteigenden neuen gesellschaftlichen Gruppe der Arbeiter an, so der Priester Adolph Kolping vornehmlich des – wie viele damals glaubten – dem Untergang geweihten Handwerks und vor allem der Handwerksgesellen.

Unvergessen bleibt auch der Beitrag zur Lösung vieler Probleme des Arbeiters und seiner Familie, den katholische Frauen, besonders Ordensschwestern, im Aufbau des Wohlfahrtswesens geleistet haben.

0.2.1

Im Kaiserreich

Seine große Wirksamkeit im Kaiserreich und noch in der Weimarer Republik verdankte der soziale Katholizismus nicht zuletzt dem Umstand, daß damals die kirchlichen, die politischen und die sozialen Interessen der deutschen Katholiken sich in einzigartiger Weise bündelten. Ihre Papstreue ließ die deutschen Katholiken immer wieder sich für die Lösung der „römischen Frage“ einsetzen. Bismarcks Kulturkampf und schon vorher und nachher die Behandlung, besonders in Preußen, als Staatsbürger zweiter Klasse einte den ganzen katholischen Volksteil im Kampf um die Freiheit seiner Kirche und um die eigene staatsbürgerliche Gleichberechtigung. Der Umstand, daß Bismarck für die von ihm als unerläßlich erkannte sozialpolitische Gesetzgebung auf das Zentrum angewiesen war, verlieh dieser politischen Vertretung des katholischen Volksteils außergewöhnliches Gewicht. Wenn bis heute der Kommunismus in der deutschen Arbeiterschaft weniger Anhänger hat als in benachbarten Ländern, dann ist das – wenn auch nicht allein – ein Erfolg dessen, was unser sozialer Katholizismus in seiner engen Verbindung, ja Identität mit dem politischen Katholizismus in der Zeit des Bismarckreichs vollbracht hat. Unter den Führern dieses sozialen Katholizismus ragt eine Priestergestalt heraus: Franz Hitze, der gleichzeitig mit Franz Brandts, dem katholischen Unternehmer aus Mönchengladbach, die Seele und der Motor des später so segensreich wirkenden Volksvereins für das katholische Deutschland war und 1882 auf den erstmals eingerichteten Lehrstuhl für christliche Gesellschaftslehre in Münster berufen wurde.

0.2.2

Zeit der Weimarer Republik

Der 1. Weltkrieg hatte die sozialen Probleme verschärft; um sie zu bewältigen, wirkten das katholische Verbandswesen im vorpolitischen (vorparlamentarischen) Raum und jene Parlamentsfraktionen,

die hauptsächlich von der katholischen Wählerschaft getragen waren, weiterhin eng zusammen. So war auch die sozialpolitische Gesetzgebung der Weimarer Republik – wenn auch nunmehr von der Sozialdemokratie mitgetragen – doch immer noch zum guten Teil Verdienst des sozialen Katholizismus, nicht zuletzt der vom Volksverein für das katholische Deutschland seit 1890 betriebenen Bildungsarbeit, die jetzt ihre Früchte trug. Genannt seien der Wiederaufbau der klassischen Zweige der Sozialversicherung und deren Ergänzung durch die Arbeitslosenversicherung, das (erste) Betriebsrätegesetz und in ganz umfassender Weise die verbesserte Rechtslage der Arbeitnehmer durch das individuelle und kollektive Arbeitsrecht mit eigener Gerichtsbarkeit für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsleben. Ein katholischer Priester, Heinrich Brauns, der lange Jahre in Mönchengladbach Arbeiterführer herangebildet hatte, war in 10 aufeinanderfolgenden Kabinetten 1920–1928 Reichsarbeitsminister.

0.2.3

In der Bundesrepublik Deutschland

Nach dem 2. Weltkrieg lebte der vom nationalsozialistischen Unrechtsstaat zerschlagene soziale und vor allem der politische Katholizismus in der alten Gestalt nicht wieder auf. Das Gedankengut der christlichen (kathol.) Soziallehre aber war intakt geblieben. In der allgemeinen Ratlosigkeit und Verwirrung unmittelbar nach dem Zusammenbruch genoß es Achtung und Anerkennung über Partei- und Konfessionsgrenzen hinweg. So vermochte es in entscheidender, heute kaum noch vorstellbarer Weise zum Wiederaufbau einer politischen und sozialen Ordnung beizutragen. Dabei kam ihm der Zusammenschluß der katholischen Kräfte im Zentralkomitee der deutschen Katholiken sehr zustatten.

Am Wiederaufbau des zusammengebrochenen Systems der sozialen Sicherung war der soziale Katholizismus maßgebend beteiligt. Die bessere Sicherung der Arbeitnehmer im Alter durch die Rentenreform von 1957 (sog. „dynamisierte“ Rente) geht auf eine Anregung aus katholischen Unternehmerkreisen zurück und wurde maßgeblich im Deutschen Bundestag von Politikern mitgetragen, die aus der katholisch-sozialen Bewegung kamen. – In bezug auf das von der katholischen Arbeiterbewegung von jeher angestrebte Ziel der Mitbestimmung der Arbeiter wurden beispielgebende Fortschritte erzielt, wenn es auch zur Verwirklichung des von Paul VI. in seiner Ansprache an die Internationale Arbeitsorganisation vom 10. 6. 1969²⁾ aufgestellten Zieles noch weiterer Überlegungen und großer Anstrengungen bedarf. – Bahnbrechend gewirkt hat der Einsatz des sozialen Katholizismus zugunsten der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand und – in beschränktem Maße – des Familienlastenausgleichs; darüber hinaus fanden seine familienpolitischen Forderungen nur wenig Gehör. – Nur zum Teil und nur in unvollkommener Weise gelang der auch vom sozialen Katholizismus bejahte und unterstützte Versuch, an Stelle der früheren Richtungsgewerkschaften eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung zu schaffen. Nicht zuletzt auch mangels ausreichender Beteiligung überzeugter, einsatzfreudiger und über Gewerkschaftserfahrung verfügender katholischer Männer und Frauen haben die Gewerkschaften die für eine Einheitsgewerkschaft gebotene Neutralität und Unabhängigkeit oft vermissen lassen.

Heute, wo die vordringlichen Ziele erreicht sind, die soziale Frage weltweit geworden ist³⁾ und der einstmals so wirkungsvolle Verbund mit dem politischen Katholizismus nicht mehr besteht, tut diese Bewegung sich schwer; sie findet nicht genügend Unterstützung bei katholischen Sozialwissenschaftlern, ist vielmehr durch die zwischen diesen bestehenden Meinungsunterschiede verunsichert. Das darf uns weder verwundern noch entmutigen. Unsere Bewunderung aber für die Leistungen der vergangenen Jahrzehnte und unsere noch so tiefe Dankespflicht gegenüber all denen, die in diesen hundert und mehr Jahren sich dafür eingesetzt haben, dürfen uns nicht darüber täuschen, daß es trotz alledem nur in begrenztem Maß gelungen ist, die aufsteigende gesellschaftliche Großgruppe der Arbeiterschaft in der Kirche feste Wurzeln schlagen zu lassen.

²⁾ Paul VI., Die Arbeit im Dienst des Menschen, Ansprache an die Hauptversammlung der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf am 10. 6. 1969; AAS, 61. Jg. (1969) S. 500; deutsch in: Texte zur katholischen Soziallehre, hrsg. vom Bundesverband der KAB, mit einer Einführung von O. v. Nell-Breuning, Kevelaer 1975, S. 471–486.

³⁾ Vgl. Der Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden; Beschluß in: SYNODE 2/76.

1.

EIN FORTWIRKENDER SKANDAL

- Diese beklagenswerte Tatsache findet ihren beredten Ausdruck in dem weltbekannt gewordenen Wort Pius' XI. zu Cardijn, worin der Papst es als den großen Skandal des 19. Jahrhunderts beklagt, daß die Kirche die Arbeiterschaft verloren habe. Auch unser Land macht davon trotz der großen Leistungen des sozialen Katholizismus keine Ausnahme. Gewiß ist ein ansehnlicher Teil der Arbeiter im Glauben und in der Treue zur Kirche niemals auch nur wankend geworden. Aber auch bei vielen von diesen Arbeitern besteht, wenn schon nicht die Überzeugung, so doch ein unausrottbarer Verdacht, die Kirche halte es mit den Reichen und Mächtigen, mit „denen da oben“, die Kirche sei „gegen den Arbeiter“; für die marxistisch beeinflussten Arbeiter ist die Kirche der „Klassenfeind“.
- Die Klage Pius' XI. gilt dem 19. Jahrhundert; demnach müssen die Ursachen des beklagenswerten Verlustes ebenfalls ins 19. Jahrhundert zurückreichen. Selbstverständlich hat die allgemeine Entchristlichung des 19. und weiter des 20. Jahrhunderts bis tief in die Arbeiterschaft durchgeschlagen; sie allein vermag aber die in der Arbeiterschaft weit verbreitete Vorstellung von der Kirche als der Verbündeten der Reichen und Mächtigen gegen die Arbeiter nicht zu erklären.
- Soll es nicht dabei bleiben, daß die Arbeiterschaft, anstatt in die Kirche hineinzuwachsen, zum sehr großen Teil ihr entwachsen ist, soll jetzt vielmehr die Kirche in die Arbeiterschaft hineinwachsen, dann gilt es, die spezifischen Ursachen ausfindig zu machen und so viel wie möglich auszuräumen, die Kirche und Arbeiterschaft in Gegensatz zueinander gebracht haben. Ausräumen können wir am ehesten Ursachen, die in von uns selbst begangenen Fehlern oder Mißgriffen bestehen. Darum stellen wir eine Gewissenserforschung an und fragen uns: Was haben wir, die wir die Kirche sind, oder unsere Vorgänger nicht richtig gemacht, daß es der Arbeiterschaft schwer gefallen ist und selbst gläubigen katholischen Arbeitern heute noch schwer fällt, ein zutreffendes Bild der Kirche zu gewinnen und sich als von ihr verstanden anzusehen und gerecht behandelt zu fühlen? Diese Gewissenserforschung zielt nicht darauf ab, persönliches Verschulden festzustellen. Vielmehr will sie nüchtern Fehlentwicklungen in der Kirche bewußt machen.

1.1

Blick auf kirchliche Probleme verengt

- Zu Beginn des industriellen Zeitalters war die deutsche Kirche zuerst von ihrem Wiederaufbau nach der Zerstörung der alten Reichskirche und dann von der Abwehr der sich immer wiederholenden Eingriffe des Staates in das kirchliche Leben, nach der Reichsgründung insbesondere durch den sog. Kulturkampf völlig in Anspruch genommen, so daß sie die neue gesellschaftliche Gruppe der Arbeiterschaft zwar sah, aber den Wandel nicht erkannte, der da vor sich ging.
- So blieben weite Kreise der Kirche in den Vorstellungen der Zeit vor 1789 (Französische Revolution) befangen, auch als der Erkenntnisstand der weltlichen Wissenschaften bereits weit darüber hinausgeschritten war.
- Aber noch heute gelingt es manchem Geistlichen nicht, gesellschaftlich bedingte Vorstellungen oder Vorurteile der Vergangenheit bzw. auch der eigenen Herkunft abzustreifen.
- Ebenso neigt ein namhafter Teil der Priester bis heute dazu, das Gewicht der Partei- und Tagespolitik zu überschätzen, und verkennt das ungleich größere politische Gewicht der heutigen sozialen Fragen und der Grundsatzfragen sozialer Ordnung.

1.2

40 *Versagen der theologischen Wissenschaft*

Der neuen Gestalt des Arbeiters ist auch die theologische Wissenschaft lange nicht gerecht geworden. Sie blieb in der Vorstellung der bäuerlichen oder handwerklichen Welt befangen, wo Betrieb und Haushalt eins sind und das Arbeitsverhältnis ganz in die Haus- und Familiengemeinschaft eingebettet ist;

typisch dafür behandelte die Moraltheologie das Arbeitsverhältnis noch lange beim 4. Gebot. Weltliche Rechtswissenschaft eilte der Moraltheologie im Verständnis des Arbeitsverhältnisses, zuletzt noch mit der Erkenntnis der darin enthaltenen personenrechtlichen Elemente, weit voraus. Ähnlich ist es auch dem profanwissenschaftlichen katholischen Schrifttum lange Zeit nicht gelungen, die neue Wirtschaftsweise und die durch sie bestimmte Arbeitswelt zutreffend zu erfassen; Erkenntnissen, die in außerkirchlichen Kreisen bereits selbstverständlich geworden waren, verschloß man sich und verschließt man sich manchmal auch heute noch.

1.3

Das Ringen um Caritas oder Staatsintervention

So drang es auch zu spät in das allgemeine Bewußtsein der Kirche ein, daß caritative Maßnahmen, so unverzichtbar sie auch sind, gegenüber einem strukturellen Problem wie der Arbeiterfrage versagen und Wesentliches vom Staat geleistet werden muß. Obwohl bereits Leo XIII. in „Rerum novarum“ (1891)⁴⁾ die Staatsintervention zugunsten der jeweils Schwächeren, hier also zugunsten der Arbeiterschaft, ausdrücklich gefordert hat und inzwischen die Soziale Frage längst über die Arbeiterfrage des 19. Jahrhunderts hinausgewachsen ist, besteht bis heute noch bei manchen Katholiken eine ablehnende oder mißtrauische Haltung gegenüber jeder ernsthaft zugreifenden Sozialpolitik; weit verbreitet ist die Neigung zu sozialpolitischem Minimalismus.

1.4

Gegen Selbsthilfe der Arbeiter

1.4.1

Gegen Selbsthilfemaßnahmen überhaupt

Daß die Arbeiter sich zum Zweck der Selbsthilfe zusammenschlossen, widersprach den paternalistischen Vorstellungen breiter kirchlicher Kreise. Auch noch nachdem Leo XIII. dem Staat gegenüber das Recht auf Zusammenschluß mit allem Nachdruck als unentziehbares Menschenrecht betont hatte, versuchten kirchliche Kreise, den katholischen Arbeitern dieses Recht praktisch vorzuenthalten. Das „Fuldaer Pastorale“ der „am Grabe des hl. Bonifatius versammelten (preußischen) Bischöfe“ vom 22. 8. 1900⁵⁾ charakterisierte die katholischen Arbeitervereine und deren gesamte Tätigkeit als religiös und folgerecht unter kirchlicher Leitung stehend. Das Bedürfnis der Arbeiter nach gewerkschaftlichem Zusammenschluß wird zwar anerkannt, aber nur in Gestalt von „Fachabteilungen“ innerhalb der katholischen Vereine; die geistlichen Präses werden aufgefordert, „tüchtige Vereinsmitglieder für die Leitung dieser Fachabteilungen auszuwählen“; schlagender kann man die katholischen Arbeiter nicht als unmündig abstempeln. Fachabteilungen im katholischen Arbeiterverein konnten und können Gewerkschaften nicht ersetzen. Demnach hätte das Pastorale bei strenger Auslegung dem katholischen Arbeiter gewerkschaftliche Organisation und damit das einzige Mittel wirksamer Selbsthilfe überhaupt versagt. Da die getroffene Anordnung – offenbar wegen der im Episkopat bestehenden Meinungsverschiedenheit – nicht durch ein förmliches Verbot der Zuwiderhandlung bewehrt war, kam es zu einem heftigen, vergiftend wirkenden Auslegungstreit, ob und wie es möglich sei, sich der Anordnung und ihrer fatalen Konsequenz zu entwinden.

⁴⁾ ASS XXIII (1890–1891), 641–670; deutsch: Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI., hrg. von G. Gundlach SJ, 3. Aufl., Paderborn 1960, bes. Ziffer 26 ff.; jetzt auch in: Texte zur katholischen Soziallehre, aaO, S. 31 ff.

⁵⁾ In: Texte zur katholischen Soziallehre, aaO, S. 71–80.

1.4.2

Der deutsche Gewerkschaftsstreit um die Jahrhundertwende

Schon einige Jahre zuvor hatten kirchentreue katholische Arbeiter begonnen, den „freien“ Gewerkschaften, deren militanter Atheismus ihnen unerträglich war, in schwersten Kämpfen eine christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung entgegenzustellen, worin die christlichen Arbeiter ohne Unterschied des Bekenntnisses sich zusammenschließen sollten. Anstatt dabei auf jede mögliche Weise unterstützt zu werden, mußten sie sich von integralistischer Seite vorwerfen lassen, durch ihren Interkonfessionalismus gefährdeten sie die Rechtgläubigkeit ihrer katholischen Mitglieder. Jetzt trat die Spaltung unter den Bischöfen offen zu Tage. Auch der Hl. Stuhl wurde in den Streit hineingezogen; nach Absicht der Gegner sollte er diese Bestrebungen verurteilen und die Mitgliedschaft in diesen Gewerkschaften verbieten. Während es allen anderen – den Bauern, Mittelständlern, Unternehmern, Freiberuflern – ohne weiteres freistand, sich zur Wahrung ihrer Interessen mit anderen ohne jeden Unterschied der religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung zusammenzuschließen, sollte der katholische Arbeiter nicht einmal mit evangelischen Christen zusammen der gleichen Gewerkschaft angehören dürfen. Die Papst Pius X. entgegen seiner grundsätzlichen Einstellung abgerungene Duldung („tolerari posse“; in der Enzyklika *Singulari quadam*, 24. 9. 1912⁶)) vermochte weder den Schmerz der im tiefsten verletzten katholischen Arbeiter zu lindern noch die Bitterkeit und Gehässigkeit des Streites zu entgiften. Der erste Weltkrieg hat den Streit überdeckt. Daß Pius XI. (*Quadragesimo anno* – QA –, 1931, 357⁷)) das „tolerari posse“ in eine ausdrückliche Gutheißung umwandelte, war für diese katholischen Arbeiter eine späte, von den Hauptbetroffenen nicht mehr erlebte Genugtuung; der in der Arbeiterbewegung und für die Beziehungen zwischen Kirche und Arbeiterschaft angerichtete Schaden war nicht mehr gutzumachen.

1.4.3

Gegen kämpferische Selbsthilfe

Den Arbeitern das Recht zuzuerkennen, ihre berechtigten Forderungen notfalls im Arbeitskampf durchzusetzen, fiel und fällt heute noch vielen Priestern und Laien schwer.

Solange der Staat den Arbeitern den Streik untersagte, ihn als Nötigung oder Landfriedensbruch strafrechtlich verfolgte und äußerstenfalls mit Waffengewalt niederwarf, war es für den Arbeiter schwer, diesen Staat als den seinigen anzusehen und ggf. zu verteidigen. Die Kirche hat es ihm kaum weniger schwer gemacht, sie als seine Kirche und sich als deren Sohn anzusehen. In den Augen des Arbeiters stellte sie sich mit ihren Vorbehalten gegen ihn und ergriff Partei für die Begüterten. Es erregte sein Mißtrauen, wenn sie auf die Grenzen des Streikrechts hinwies und auf die Innehaltung fairer Kampfweise drängte. Vielen Katholiken ist zu wenig bewußt gemacht worden, daß es sich beim Arbeitskampf um legitime Interessenkonflikte handelt, die nur durch eine streitbare Auseinandersetzung zu einem Kompromiß geführt werden können.

Nicht die kirchenamtliche Soziallehre, wohl aber viele Geistliche und Laien neigen zu einseitig harmonistischer Sicht; Konflikte gelten ihnen schlechthin als ein Übel; tatsächlich bestehende Interessengegensätze und aus ihnen sich ergebende Konflikte werden einfach geleugnet, namentlich dann, wenn man selbst an dem Konflikt beteiligt und an der Erhaltung des bestehenden Zustandes interessiert ist. Ein Christentum, das im Bilde des Herrn nur seine Sanftmut sehen wollte, übersah völlig, daß Christus Konflikte nicht gescheut hat, ihnen nicht aus dem Weg gegangen ist, vielmehr da, wo es darauf ankam, Konflikte sogar bewußt provoziert und in rückhaltloser Schärfe ausgetragen hat. So beruft man sich auf die Mahnungen der Bergpredigt zur Nachgiebigkeit, richtet sie aber nicht an sich selbst, sondern nur an die anderen, hier an die Arbeiter. Sie sollten sich mit ihrer Lage als Gottes Schickung abfinden, sollten mit wenigem zufrieden sein, sollten Geduld, Genügsamkeit und Entsagung üben; selbst in älteren kirchlichen Lehrschreiben finden sich in diesem Zusammenhang Vertröstungen auf das Jenseits.

⁶) AAS IV (1912) 657–662; deutsch: E. Marmy (Hrg.), *Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau*, Freiburg/Schweiz 1945, 572–589, bes. 581; auch in: *Texte zur katholischen Soziallehre*, aaO, S. 81–86. – Alle Zifferangaben bei kirchlichen Dokumenten beziehen sich auf die Abschnitte dieser Dokumente.

⁷) AAS XXIII (1931), 177–228; deutsch in: *Texte zur katholischen Soziallehre*, aaO, S. 91 ff.

1.5

Unzulängliche Auseinandersetzung

1.5.1

... mit Karl Marx und seiner Lehre

Seitdem Karl Marx der Arbeiterschaft das Klassenbewußtsein gab und diese in seiner Lehre ihr Selbstbewußtsein angesprochen fand, seit viele Menschen die Lehre von Marx als Ersatzreligion annahmen, ist der Kirche die geistige Auseinandersetzung mit Karl Marx und mit dem Marxismus aufgegeben. Dabei kann nicht verkannt werden, daß Karl Marx eine Reihe fundamentaler Fakten der in der Industrialisierung begründeten neuen gesellschaftlichen Wirklichkeit erkannte und in einer politisch wirksamen Weise formulierte. Obwohl in katholischen Äußerungen zur sozialen Frage schon früh das Bemühen einsetzte, solche beschreibenden Elemente der Marx'schen Lehre aufzugreifen und zum Anlaß für christlich begründete soziale Initiativen zu nehmen, ist dies infolge der unvermeidlichen weltanschaulichen Konfrontation mit dem Marxismus lange nicht in einer genügend umfassenden Weise geschehen. So wurden etwa die Begriffe Klasse, Klassengesellschaft oder Klassenauseinandersetzung in manchen katholischen Äußerungen auch dann noch nicht als zutreffende Beschreibung der gesellschaftlichen Situation akzeptiert, als Pius XI. in „Quadragesimo anno“ sich die entsprechenden Klärungen katholischer Sozialwissenschaftler zueigen machte. Der Widerstand gegen die Annahme von Fakten und deren Formulierungen hatte freilich mehrfache Ursachen. Zu einem Teil waren es ständegesellschaftliche Vorbehalte und damit die Weigerung, Situations- und Strukturveränderungen zur Kenntnis zu nehmen. Zu einem anderen Teil war es das Ernstnehmen des Marx'schen In-eins-setzens von Analyse und Interpretation und damit die Sorge, sich etwa mit der Klassenlage auch deren instrumentelle, nicht unmittelbar soziale Zweckbestimmung im ideologisch-politischen Programm des Marxismus zueigen zu machen. Daß beides von zu wenigen in der Kirche rechtzeitig unterschieden wurde, war einer der Gründe für die Entfremdung von Arbeiterschaft und Kirche. Dies erkennen heißt die gründliche Auseinandersetzung mit Marx und seiner Lehre als notwendig erachten. Soll diese Auseinandersetzung nicht erneut an den Fakten vorbeigehen, so muß sie freilich auch die seither eingetretenen Veränderungen der gesellschaftlichen Situation und damit der Klassenlage einbeziehen. Zum Schaden unserer Glaubwürdigkeit verläuft die Diskussion bei uns auch heute noch zum Teil in alten Gleisen, während im internationalen katholischen und ökumenischen Bereich von Marx eingeführte Kategorien der Gesellschaftsanalyse selbstverständlich benutzt werden.

1.5.2

... mit den verschiedenen Erscheinungsformen und Spielarten des Sozialismus

Der Sozialismus trat in Gestalt der drei Säulen der politischen Partei, der Gewerkschaften und Genossenschaften auf und erhob den Anspruch, die Arbeiterbewegung zu sein. Für viele katholische Arbeiter, die im Sozialismus die Arbeiterbewegung schlechthin erblickten, entstand ein schwerer und schmerzlicher Loyalitätskonflikt dadurch, daß die Kirche vom Sozialismus abriet. Er betraf bei den kirchentreuen katholischen Arbeitern zunächst besonders die Möglichkeiten und Grenzen einer Kooperation des politischen und sozialen Katholizismus mit den verschiedenen Spielarten des Sozialismus, bei den sich vom kirchlichen Leben distanzierenden Arbeitern vor allem die Vereinbarkeit der Mitgliedschaft in der Kirche und in sozialistischen Organisationen. Pius XI. unterscheidet die extreme und die gemäßigtere Richtung im Sozialismus (QA 112–113). Er hebt hervor, die Päpste hätten „niemals bestritten, daß der Sozialismus auch Richtiges enthält“ (QA 120). Er erkennt an, daß unter dessen Forderungen sich auch solche befinden, die „die Gerechtigkeit für sich haben und sich aus Grundsätzen des christlichen Glaubens noch schlagender begründen“ lassen (QA 116). Trotzdem kommt Pius XI. auch für die gemäßigtere Richtung zu dem Urteil, der Sozialismus sei „mit der Lehre der katholischen Kirche immer unvereinbar – er müßte denn aufhören, Sozialismus zu sein“ (QA 117). Als wesentliche Gründe für dieses Urteil nennt der Papst die mangelnde Offenheit für die gläubige Überschreitung des Diesseits, die Auffassung der Gesellschaft als Nutzveranstaltung, die Relativierung der menschlichen Freiheit, die Auffassungen von der gesellschaftlichen Autorität und die Vorstellungen vom Menschen (QA 118 bis 122). In ähnlicher Weise wie in der Auseinandersetzung mit der Lehre von Karl Marx wurde der von Pius XI. ausgedrückte doppelte Aspekt des in sich vielfältigen Sozialismus in der Kirche nicht in ausreichendem Maß als Aufgabe erkannt. Vielfach wurde der Sozialismus schlechthin mit weltanschaulichen Irrtümern gleichgesetzt. Möglichkeiten, den Sozialisten und katholischen Arbeitern vor Augen

zu führen, wie berechnete soziale Forderungen aus den Grundsätzen des christlichen Glaubens noch schlagender zu begründen sind, wurden so blockiert. Die notwendige weltanschauliche Auseinandersetzung mit dem Sozialismus geriet in das Zwielicht einer mangelnden Solidarität mit den berechtigten Klagen und Forderungen der Arbeiterschaft. Johannes XXIII. hat es in seiner Sozialzyklika offen gelassen, inwieweit das Urteil Pius XI. auf den demokratischen Sozialismus noch zutrifft (MM 34, 110). Diese Tatsache, die neueren Entwicklungen innerhalb des Kommunismus sowie die Phasen der Entideologisierung und Reideologisierung des demokratischen Sozialismus stellen heute die Aufgaben der Unterscheidung zwischen sozialen Forderungen und Sozialismus und der differenzierten Auseinandersetzung mit den verschiedenen Richtungen des weltanschaulichen Sozialismus mit einer neuen Dringlichkeit. Nur in dem Maße, in dem beide Aufgaben erfüllt werden, ist es zu vermeiden, daß weite Teile der Arbeiterschaft der Kirche entfremdet bleiben und in ihren berechtigten sozialen Forderungen weltanschaulich mißbraucht werden.

1.6

Neuerliches Versagen

1.6.1

Nach dem 1. Weltkrieg

15 In der Weimarer Zeit gab es in der Kirche trotz aller auf sozialen Fortschritt drängenden Kräfte auch Entwicklungen, die dem Verhältnis von Kirche und Arbeiterschaft nicht förderlich waren und den Blick auf die wirklichen Probleme der Arbeiter verstellten. – Die liturgische Bewegung hätte sich sehr wohl zugunsten der Arbeiterschaft fruchtbar machen lassen, wie dies mit gutem Erfolg zugunsten der Jugend geschehen ist; statt dessen ging sie einen Weg, den der Arbeiter, weil für ihn unverständlich, nicht mitgehen konnte; einzelne Vertreter dieser Bewegung wollten sogar die soziale Wirksamkeit der Kirche durch die liturgischen Funktionen ersetzen. – Zwischen den katholischen Arbeitervereinen und den christlichen Gewerkschaften gab es Mißverständnisse und Zerwürfnisse; die von Pius X. in „Singulari quadam“ geforderte Doppelmitgliedschaft im katholischen Arbeiterverein und in der christlichen Gewerkschaft wurde nicht verwirklicht. – Zwischen dem für den (politischen und) sozialen Bereich so wichtigen katholischen Verbandswesen und der Hierarchie kam es zu wachsender Spannung, nicht nur zwischen dem stürmischen Vorandrängen der Verbandszentralen und dem Beharrungsstreben der Ordinate, sondern tiefer im grundsätzlichen Bereich zwischen dem funktionalen Gliederungsprinzip der Verbände und der für die Hierarchie vorrangigen territorialen Gliederung der Kirche („Diözesanprinzip“). – Auch die Ideologie der „Naturstände“ als Säulen der Katholischen Aktion trug dazu bei, die Arbeiterschaft in ihrer Bedeutung als gesellschaftlicher Gruppe und gar einer solchen, die sich als Trägerin der Zukunft versteht und als solche verstanden sein will, zu verkennen und dementsprechend zu vernachlässigen.

1.6.2

Nach dem 2. Weltkrieg

35 Der Konflikt zwischen Funktionalprinzip (Verbände) und Territorialprinzip (Diözesanorganisation) spitzte sich weiter zu; das Diözesanprinzip wurde zum Pfarrprinzip übersteigert. So widersetzte sich ein Großteil der Pfarrer und Kapläne mit aller Härte dem Wiederaufbau des durch den Nationalsozialismus zerschlagenen katholischen Vereins- und Verbandswesens; einzelne Bistümer untersagten ihrem Klerus die Tätigkeit im Arbeiterverein. Auf Drängen Papst Pius' XII.⁸⁾ wurden solche Verbote zurückgenommen; der Widerstand bei Pfarrern und Kaplänen war damit aber noch nicht verschwunden.

40 Als man begann, im kirchlichen Bereich Laien im stärkeren Maß zur Mitwirkung in Beratungs- und Beschlüßkörpern heranzuziehen, wurden Arbeiter nur in ganz verschwindender Zahl in diese Gremien

⁸⁾ Wiederaufbau des katholischen Vereinswesens, (zweiter Teil aus dem) Brief des Heiligen Vaters an die deutschen Bischöfe zu Händen von Kard. Michael Faulhaber, 1. 11. 1945 (Vixdum vobis licuit), AAS 37 (1945), 278–284; deutsch in: Utz-Groner, Soziale Summe Pius XII., II. Bd., 2. Aufl., Freiburg/Schweiz 1962, 2907–2913, bes. 2912; Auszug auch in: Texte zur kath. Soziallehre, aaO, S. 191 ff.

gewählt oder berufen. So erhebt die WBCA (Weltbewegung christlicher Arbeitnehmer) die berechtigte Klage: „In allem, was die Kirche organisiert, sind die Arbeiter kaum vertreten“⁹⁾.

Noch die Zusammensetzung dieser Synode bestätigt, wie berechtigt diese Klage ist.

- 5 Seit der vielleicht mit einem Übermaß von Optimismus vollzogenen Gründung der Einheitsgewerkschaft (vgl. 0.2.3) hielten und halten nicht wenige Seelsorger katholische Arbeiter vom Beitritt ab, anstatt sie dazu zu ermutigen. Dies geschieht, wenn schon nicht in Worten, so doch durch eine – vorsichtig ausgedrückt – wenig gewerkschaftsfreundliche Haltung. Diese Umstände haben mit dazu beigetragen, daß in der Hauptsache nicht katholische Arbeitnehmer, sondern andere der Einheitsgewerkschaft das Gepräge gaben und weiterhin geben. Auch wurden und werden katholische Arbeiter von
10 Geistlichen zu wenig ermutigt oder gar dazu angehalten, zum Betriebsrat oder zur Personalvertretung zu kandidieren und sich in diesen Gremien für ihre Arbeitskameraden einzusetzen. Immer wieder gibt es Anlaß zu berechtigter Klage und macht das Bemühen der Kirche um die Arbeiterschaft unglaublich, wenn Einrichtungen in kirchlicher und caritativer Trägerschaft die Mitarbeitervertretungsordnung restriktiv handhaben oder gar die Bildung einer solchen Vertretung verhindern.
15 Dies alles war und ist sehr dazu angetan, in der Arbeitnehmerschaft die Meinung zu festigen, die Kirche habe zwar schöne Worte für den Arbeiter, in praxi aber halte sie es mit „denen da oben“.

1.6.3

Nach dem 2. Vatikanischen Konzil

- 20 Leider waren nach dem Konzil die Kräfte der Kirche durch die Vielzahl und Vielfalt der innerkirchlichen Probleme in so hohem Grade beansprucht, daß für andere Fragen, insbesondere für den sozialen Bereich und die Angelegenheiten der Arbeiterschaft, kaum noch Interesse übrig blieb.

- Leider zeigt die theologische Wissenschaft zu wenig Aufmerksamkeit für soziale Fragen und die Soziallehre der Kirche. Unsere Theologiestudierenden, die ohnehin um die letzten Grundlagen und Grundwahrheiten ihres Glaubens zu ringen haben, vermögen für katholische Soziallehre kein oder nur äußerst wenig Interesse aufzubringen. Für unsere katholischen Akademien mag es ein Gebot
25 der Stunde sein, sich überwiegend mit geisteswissenschaftlich und speziell theologisch grundlegenden Fragen zu befassen, mit denen unsere Intellektuellen sich auseinanderzusetzen haben, die dem Arbeiter jedoch unverständlich sind und sein Leben nicht unmittelbar berühren. – Institutionen des sozialen Bildungswesens in kirchlicher Trägerschaft bis hinab zur Ebene der Pfarreien bestehen heute in größerer Zahl und mit besserer Ausstattung als früher; trotzdem ist der soziale Bildungsstand und das soziale Bildungsinteresse merklich abgesunken; unter diesen Umständen findet auch katholisch-soziales Schrifttum kaum noch einen Markt.
30

- Zudem hat sich die seit jeher bestehende Schwierigkeit, mit der katholischen Soziallehre bei der Arbeiterschaft anzukommen, neuestens noch verschärft. War schon die mit „Rerum novarum“ einsetzende vorrangige Betonung der Eigentumsfrage dazu angetan, dem Arbeiter nahezulegen, die Kirche
35 halte es mit den Besitzenden, so hat dieser Eindruck sich durch den Streit von Vertretern der katholischen Soziallehre um die wirtschaftliche Mitbestimmung erheblich verstärkt. Den Arbeitern oder mindestens den Kreisen, die in der Arbeiterschaft meinungsbildend wirken, muß es befremdend auffallen, wie von seiten derer, die eine Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten ablehnen, regelmäßig nur die kritischen Äußerungen Pius' XII.¹⁰⁾ angeführt, dagegen die positiven Stellungnahmen der Enzyklika „Mater et Magistra“ Johannes' XXIII. (1961)¹¹⁾, der Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ (II. Vat. Konzil, 1965)¹²⁾ oder der Ansprache Paul VI. an die Internationale Arbeitsorganisation mit Stillschweigen übergangen werden.
40

- Ebenso peinlich wird vermerkt, wie immer wieder die Sorge um das Eigentumsrecht der Besitzenden in den Vordergrund gestellt wird, die Personrechte der Arbeitnehmer dagegen nur insoweit eine
45 Rolle spielen, als sie bei einer bestimmten Ausgestaltung der Mitbestimmung Gefahr liefen, durch die Gewerkschaft bzw. deren Funktionäre beeinträchtigt zu werden. Daß es bei der Mitbestimmung

⁹⁾ Treffpunkt; Zeitung der Schweizer KAB, 21. 11. 1974.

¹⁰⁾ Z. B.: Wirtschaftliche Mitbestimmung, Ansprache vom 3. 6. 1950, in: Utz-Groner, aaO, II. Bd., 3258–3272. – Kapital und Arbeit, Ansprache vom 7. 5. 1949, das., 3342–3351.

¹¹⁾ AAS LIII (1961), S. 401 ff.; deutsch in: Texte zur kath. Soziallehre, aaO, S. 201 ff.

¹²⁾ AAS 58 (1966), 1025–1115.

wesentlich um die vollkommeneren Entfaltung der Personalität des arbeitenden Menschen geht, kommt bei dieser Art der Argumentation überhaupt nicht in den Blick. Ohne für die eine oder andere der beiden streitenden Richtungen Partei zu ergreifen, muß hier mit allem Ernst auf den schweren Verlust an Vertrauenskapital hingewiesen werden, den die Kirche durch die Art der Argumentation erleidet, deren die eine Seite in diesem Streit sich bedient.

5 Auch heute noch, fast genau 10 Jahre seit Verabschiedung der Pastoralkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils („Gaudium et Spes“, 26, Abs. 3 und 67, Abs. 1) bringen viele Katholiken es nicht über sich, der Arbeit als dem personalen Faktor höhere Würde zuzuschreiben als dem nur instrumentalen Faktor Kapital (sachliche Produktionsmittel) und daraus Folgerungen für diejenigen zu ziehen, die Arbeit oder Kapital im Wirtschaftsprozeß einsetzen. Das gibt dem Arbeiter immer wieder neuen Anlaß, sich in seiner Überzeugung bestätigt zu fühlen: die Kirche ist gegen den Arbeiter; der Arbeiter hat von ihr außer schönen Worten nichts zu erwarten; der Arbeiter muß seine berechtigten Forderungen aus eigener Kraft durchsetzen; nachher wird dann auch die Kirche ihr Ja dazu sagen.

10 Gegenüber dieser Besorgnis vieler Arbeiter ist es ein hoffnungsvolles Zeichen, daß sich in den letzten Jahren die Zahl jener Unternehmen in der Bundesrepublik deutlich vermehrt hat, in denen die Unternehmensleitungen gemeinsam mit den Betriebsräten und mit den Arbeitnehmern nachhaltig bestrebt sind, die betriebsverfassungsrechtlichen Normen im Geiste der katholischen Soziallehre voll zu erfüllen. Gewachsen ist auch die Zahl jener Unternehmen, die sich darüber hinaus um die Verwirklichung von Modellen betrieblicher Partnerschaft bemühen. In nicht wenigen Fällen hat gerade das Wort der

15 Kirche Unternehmer, Betriebsräte und Arbeitnehmer zu den Bemühungen um eine partnerschaftliche Betriebsverfassung angeleitet.

20

1.7

Die Einschätzung des Arbeiters und seiner Arbeit

1.7.1

Die „Lebenslage der abhängigen Arbeit“

Das Christentum ist die einzige Weltreligion, die im Anschluß an die alttestamentliche Überlieferung schon immer nicht nur die geistige, sondern auch die körperliche Arbeit geachtet und geehrt hat. Ehrlicher Weise müssen wir aber eingestehen, daß zwar die körperliche Arbeit als solche bei uns nicht als entehrend oder als des freien Menschen unwürdig galt und gilt, daß dies aber nicht ohne weiteres auch demjenigen zugute kommt, der um der Lebensnotdurft willen darauf angewiesen ist, sich zu körperlicher Arbeit in fremden Diensten zu verdingen. Die „Lebenslage der abhängigen Arbeit“, insbesondere wenn es sich um niedrig geschätzte und als solche – unbilligerweise – auch niedrig entlohnte Arbeit handelt, „deklassiert“ auch heute noch. Und das trifft keineswegs nur auf unsere bürgerliche Gesellschaft zu; dasselbe gilt weithin auch in unseren kirchlichen Gemeinden. Allzusehr sind die Besser-Situierten gewohnt und geneigt, sich als etwas „Besseres“, als die „besseren“ Menschen anzusehen, sich von den in weniger günstiger Position befindlichen „anderen“ abzuheben und auf sie herabzusehen.

25

30

35

1.7.2

Die Sprechweise im Eintreten für soziale Rechte

Es hat sich äußerst nachteilig ausgewirkt, daß lange Zeit hindurch ein sinnwidrig aus dem Zusammenhang gerissenes und mit „mich erbarmt des Volkes“ (Mt 8,2) unglücklich verdeutschtes Herrenwort als Leitwort diente und immer wieder als Begründung angeführt wurde, warum man sich des Arbeiters annehmen wolle. Diese Sprechweise, mit der man unvermerkt aus der soeben beschworenen Sozialpolitik wieder in die „Fürsorgepolitik“ (Almosen statt Gerechtigkeit) zurückfiel, verriet, daß überhaupt noch nicht begriffen war, was Pius XI. lapidar ausspricht: „Der Arbeiter hat es nicht nötig, als Almosen zu empfangen, was ihm von Rechts wegen zusteht“ („Divini Redemptoris“, 1937¹³). Arbeiter,

40

¹³) AAS XXIX (1937) 65–106; deutsch: E. Marmy, aaO, 168–247, hier: 214.

die nichts anderes als Gerechtigkeit wollten, konnte man dadurch trotz bester Absicht nur in ihrer Selbstachtung und in ihrem Anspruch auf menschliche Gleichachtung verletzen. Dieser unglückliche, auch in kirchenamtlichen Dokumenten älterer Zeit und in der Kanzelverkündigung gebräuchliche Zungenschlag bringt verräterisch zum Ausdruck: wir, die Besitzenden, „die da oben“, sind so tugendhaft und edelmütig, uns zu den anderen, „denen da unten“, herabzulassen, legen aber Gewicht darauf, daß die Distanz gewahrt bleibt. Gewiß besteht eine solche Haltung heute längst nicht mehr in dem Grade wie noch vor Jahrzehnten, aber auch heute noch ist sie, wenn auch abgeschwächt, spürbar. Sie trifft heute bei weitem nicht mehr die gesamte Arbeiterschaft, sondern eher Arbeiter in besonders benachteiligten Berufs- und Lebenssituationen und erheblich stärker neue Randgruppen der Gesellschaft. Aus der Vergangenheit wirkt sie aber in Arbeiterfamilien auch dort psychologisch weiter, wo der einzelne in seinem tatsächlichen sozialen Status nicht mehr von ihr betroffen sein kann. Wir laden alle Glieder der Kirche aufs dringlichste ein, auch den letzten Rest dieser im tiefsten unchristlichen Haltung nicht nur den Arbeitern, sondern allen Menschen gegenüber abzulegen. Ansonsten besteht die kirchliche Gemeinde ganz ähnlich wie die weltliche (bürgerliche) Gesellschaft aus zwei Teilen: hier die „einen“, die Begüterten, die sich als die „gute Gesellschaft“ ansehen; dort die „anderen“, die nicht zu dieser „guten Gesellschaft“ zählen. Eine solche Scheidung darf es für Christen weder in der weltlichen Gesellschaft noch in der kirchlichen Gemeinde geben. Um solche Scheidewände niederzulegen, braucht es nicht mehr und nicht weniger als eine echte und gründliche Bekehrung. Von dieser Bekehrung nimmt alles andere seinen Anfang; alles, was wir in diesem Beschluß zu sagen, anzuregen oder zu empfehlen haben werden, kann nur Frucht dieser Bekehrung sein, muß ihr folgen.

2.

FÜR GERECHTIGKEIT UND MENSCHLICHE ENTFALTUNG

2.1

Arbeiterschaft – ein Teil der Arbeitnehmerschaft

In den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts bedurfte es kaum einer Erläuterung, was unter Arbeiter, Arbeiterfrage oder Kapital und Arbeit zu verstehen sei. Heute aber ist eine Erklärung unerlässlich. Der Begriff „Arbeiter“ knüpft nach wie vor an dem Merkmal der unselbständig zu leistenden Arbeit im Rahmen des Lohnarbeitsverhältnisses an. Hier ist jedoch mit „Arbeiter“ nicht die soziale Schicht der Arbeitnehmer insgesamt gemeint, die im Hinblick auf die ökonomische Situation und die gesellschaftliche Stellung in sich große Unterschiede aufweist. Vielmehr bezeichnet der Begriff „Arbeiter“ nur einen Teil dieser gesellschaftlichen Großgruppe. Arbeiter, vor allem un- und angelernte Arbeiter, sind überwiegend in untergeordneten Positionen beschäftigt, verrichten wenig geschätzte und niedrig entlohnte Arbeit. Sie haben den geringsten Ausbildungsstand, die geringsten Aufstiegschancen und den geringsten Anteil an den in unserer Gesellschaft geschätzten Gütern. Sie (und ihre Angehörigen) unterliegen der ganzen Härte der Unselbständigen. Sie werden am ehesten von wirtschaftlichen Krisen betroffen; bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit erfahren sie eher als andere Gesellschaftsschichten ihre äußere Existenzenge und Daseinsunsicherheit. Die „Arbeiterschaft“ ist Teil der gesellschaftlichen Großgruppe der Arbeitnehmer insgesamt. Zur Beschreibung ihrer Lebenslage reichen arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Kriterien jedoch bei weitem nicht aus. Die herkömmliche Unterscheidung von Angestellten und Arbeitern verliert in der Lebenswirklichkeit zunehmend an Schärfe und Bedeutung und ist für unser Thema ohne Belang. Die mehr soziologische – und dem Thema des Verhältnisses der Kirche zu dieser Gruppe am ehesten entsprechende – Betrachtungsweise muß allerdings eine Bandbreite der Ungenauigkeit in Kauf nehmen, die damit gegeben ist, daß diese Arbeiterschaft sich heute nicht mehr als eine geschlossene, statistisch präzise greifbare Gruppe darstellt. Nicht zuletzt die realen Aufstiegsmöglichkeiten haben ihre Grenzen fließend und die Schichtung der Gesellschaft durchlässig gemacht.

So kann häufig erst dem jeweiligen Zusammenhang entnommen werden, wer mit „Arbeiter“ gemeint ist, denn die Zahl jener ist nicht gering, die in einer Hinsicht der Arbeiterschaft angehören, in einer anderen aber nicht. Und ob jemand zur Arbeiterschaft zählt, hängt schließlich auch von ihm selbst ab, wie er sich nämlich mit seinem Denken und Fühlen gesellschaftlich einordnet. Auch aus diesem
5 Grunde läßt sich die Gruppe der Arbeiterschaft nicht exakt definieren. Die Stellung der Facharbeiter, der Vorarbeiter und der mittleren Führungsschicht im Betrieb ist beispielsweise nicht eindeutig; diese Gruppen fühlen sich im Verhältnis zu den Vorgesetzten oft solidarisch mit den Arbeitern, im Verhältnis zu ihren Untergebenen stellen sie sich auf die Seite „derer da oben“.

2.2

Verständnis für die Problemlage der Arbeiterschaft

10 Unbestritten hat die Lage der Arbeiter sich im Laufe der Zeit zum Besseren gewandelt. Davon zeugen ihre politische Gleichberechtigung, ihr Anteil an der allgemeinen Wohlstandsmehrung, ihre Vertretungsmacht kraft gewerkschaftlicher Organisation sowie die verschiedensten sozialpolitischen Einrichtungen und Regelungen. Dieser Wandel verleitet viele Zeitgenossen zu der Meinung, damit seien die grundlegenden Probleme der Arbeiterschaft gelöst.

15 Nichtsdestoweniger erfahren die Arbeiter, daß sie in unserer Gesellschaft keine gleichberechtigte Stellung einnehmen und nicht die gleiche Achtung genießen wie Angehörige anderer Schichten oder Menschen anderer Herkunft. Sie fühlen sich benachteiligt und diskriminiert. Ihre Lebenssituation werde nicht so verstanden, wie sie sich tatsächlich für sie darstelle. Vor allem werde infolge der Blickverengung auf den „allgemeinen Wohlstand“ und den „gesellschaftlichen Wandel“ vergessen, daß manche Probleme sich für sie ungleich belastender auswirken als für andere
20 Bevölkerungsschichten. So sind die Lebensbedingungen besonders der an- und ungelerten Arbeiter immer noch bestimmt von Daseinsunsicherheit und Existenzenge. Sie leben mit der Erfahrung, als Arbeitskräfte leicht ersetzbar und austauschbar zu sein. Weit verbreitet ist deshalb die Angst vor Kurzarbeit, vor Wechsel und Verlust des Arbeitsplatzes, häufig mit Wohnungswechsel verbunden, – Risiken, die sie tatsächlich auch häufiger treffen als andere.

25 Bei den politischen und betrieblichen Bemühungen, solchen Risiken zu begegnen, sehen sie ihre Interessenlage zu wenig berücksichtigt. In Zeiten hoher oder fortschreitender Arbeitslosigkeit kommt vielen wieder zu Bewußtsein, daß auch sie in der gleichen Lage sind wie an- und ungelernete Arbeiter.

30 Zumal unter der Befürchtung, der technologische Wandel und die wirtschaftliche Konjunktur könnten ihre Arbeitssituation gefährden, sehen die Arbeiter vielfach ihre gesellschaftliche Position, die Chancen ihrer Selbstbehauptung und ihr Verhältnis zu anderen Bevölkerungsschichten in einem polarisierten Gesellschaftsbild eines „unten“ und „oben“. In diese Gesellschaftsvorstellung spielt nach wie vor die Spannung zwischen „Arbeit und Kapital“ hinein; die Subjektrolle zukomme. Trotz vielfältiger
35 rechtlicher und sozialer Absicherungen der Arbeiter sei das immer noch Wirklichkeit. Wer nicht selbst Arbeiter ist, bedarf, um für die Lebensbedingungen der Arbeiter mehr Verständnis zu gewinnen, der Information, der Bildung und der Kontaktnahme. Nur so lassen sich falsche Einstellungen und Verhaltensweisen, die die christliche Brüderlichkeit verletzen, überwinden. Dazu gehört auch das redliche Bemühen aller, ihre Kenntnis und ihr Verständnis von der gegebenen Gesellschaft, von deren Struktur und Abläufen zu erweitern und zu vertiefen.

40 Für unsere Gesellschaft reicht das Schema von „Arbeit und Kapital“ weder aus, um über die sozialen Fragen der Gegenwart eine befriedigende und erschöpfende Auskunft zu erhalten, noch um den heutigen Gestaltungsaufgaben insgesamt gerecht zu werden. Das kann und darf aber nicht die Einsicht versperren, daß eine bedeutsame Strukturlinie der geschichtlich vorgefundenen Sozialverhältnisse von dem Spannungsbogen „Arbeit und Kapital“ charakterisiert wird. Unsere Gesellschaft wird in weitem Umfang von der Wirtschaft und ihrer Ordnung geprägt, diese wiederum wird maßgeblich
45 bestimmt von Befugnissen, die auf Eigentum (an Produktionsmitteln) gründen oder vom Eigentum hergeleitet werden. Zwischen denen, die solche Befugnisse ausüben, und den Arbeitnehmern, die zum Erwerb von Einkommen auf den Dienst an für sie fremden Produktionsmitteln angewiesen sind, bestehen neben Interessenübereinstimmung auch Interessenunterschiede und -gegensätze und ein Machtungleichgewicht.

50

Trotz der wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte und ungeachtet der notwendigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller an der wirtschaftlichen Leistungserstellung Beteiligten darf diese Polarität nicht bagatellisiert oder gar geleugnet werden. Sie scharf anzusprechen, gehört zu dem Versuch, taugliche Lösungen zu finden, die die Übel von der Wurzel her überwinden.

- 5 Die damit notwendigerweise verbundene Auseinandersetzung ist bereits von „Quadragesimo anno“ angesprochen worden: „Werden die Feindseligkeit und der Haß gegenüber der anderen Klasse aufgegeben, so kann der verwerfliche Klassenkampf entgiftet werden und sich wandeln in ehrliche, vom Gerechtigkeitswillen getragene Auseinandersetzung zwischen den Klassen“ (114). Das Streben nach Gerechtigkeit erlaubt und gebietet es, diese Auseinandersetzung, wenn andere Mittel nicht reichen, auch kämpferisch und mit Druck zu führen.

10 Bei allen Fragen nach der Lebenslage der Arbeiterschaft geht es nicht allein um wirtschaftliche Probleme. Das Ziel ist, die gesellschaftlichen Verhältnisse so zu gestalten, daß die bislang Benachteiligten eine ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen entsprechende Stellung einnehmen.

2.3

Unsere Mitverantwortung

- 15 Alle, die Kirche sind, müssen bereit sein, alles zu fördern, was zu einer gesellschaftlichen Ordnung führt, in der die Arbeiterschaft ihren gleichberechtigten Platz hat und im Vollmaß sich als mitverantwortlich für das Gemeinwohl verstehen kann.

Es ist nicht Aufgabe dieser Vorlage, das Bild einer Gesellschaftsordnung zu entwerfen und ein Programm seiner Verwirklichung zu entwickeln. Es kann hier nur darum gehen, einige Probleme aufzugreifen, und zwar unter solchen Aspekten, die es mit der Ziel- oder Orientierungsrichtung der Gesellschaftspolitik zu tun haben und in Gefahr sind, vernachlässigt oder überspielt zu werden.

20

2.3.1

Förderung der wirtschaftlich-beruflichen Situation

Wer Verständnis für Situation und Probleme der Arbeiter gewinnen will, muß auf die vielfältigen Abstufungen eingehen, die leicht hinter den pauschalen Kennzeichnungen unserer Gesellschaft als „Wohlstands-“ oder „Konsumgesellschaft“ u. ä. verschwinden. Es wird oft nicht wahrgenommen, daß in vielen Arbeiterhaushalten nur mit Vorbehalt von Wohlstand die Rede sein kann. Deren Standard wird häufig nur über einen zusätzlichen Verdienst durch Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit erreicht. Nicht selten ist es auch die Mitarbeit von Frauen und Müttern, die erst ein ausreichendes Haushaltseinkommen sicherstellt.

30 Daß Mütter der Erziehung der Kinder nicht nachkommen können, weil sie genötigt sind, durch Erwerbsarbeit das notwendige Familieneinkommen sicherzustellen, müßte unter allen Umständen abgestellt werden. Diesen Personenkreis lediglich als Arbeitsmarktreserve zu behandeln, kann den Anspruch der Familie auf Gerechtigkeit nicht erfüllen. Vielmehr kommt es darauf an, die Familie selbst und ihren Zusammenhalt zu fördern durch einen wirksamen Familienlastenausgleich, in Anerkennung der Erziehungsleistung der Familie und speziell der Mütter.

35 Für die Frauen, die im Erwerbsleben stehen, muß vieles getan werden, um „jede ungerechtfertigte Benachteiligung der Frau gegenüber dem anderen Geschlecht aufzuheben und ihr die volle, ihrer Würde entsprechende Gleichberechtigung einzuräumen“ (OA,¹⁴) 13), ohne den in ihrer Eigenart begründeten besonderen Schutz im Arbeitsleben zu lockern. Ein solcher Status ist vielfach nicht verwirklicht: Frauen arbeiten häufig auf minderbewerteten Arbeitsplätzen; ihre Aufstiegsmöglichkeiten sind sehr begrenzt, zumal sie allzu häufig noch eine unzulängliche berufliche Bildung aufweisen. Auch muß in Zukunft mehr darauf hingearbeitet werden, die Berufswünsche der Frauen besser mit

40

¹⁴) Apostolisches Schreiben „Octogesima adveniens“ vom 14. Mai 1971 anlässlich der 80-Jahr-Feier der Veröffentlichung der Enzyklika „Rerum novarum“; AAS 63 (1971) 401–441; deutsch in: Texte zur kath. Soziallehre, aaO, S. 487 ff.

bestimmten Lebenssituationen in Einklang zu bringen, beispielsweise dadurch, daß mehr Teilzeitarbeitsplätze eingerichtet werden oder daß man versucht, durch Weiterbildungsangebote den Wiedereintritt ins Berufsleben zu erleichtern.

5 Die Gerechtigkeit in der Ertragsteilung der Wirtschaft erfordert auch eine stärkere Beteiligung der Arbeiter an der Vermögensbildung, einschließlich der Beteiligung an Produktionsmitteln. Ziel muß sein, persönlich verfügbares Vermögen zu schaffen, um vom Eigentum her eine Stütze der Freiheit und eine Stärkung der Verantwortung gewinnen zu können. Zu einer solchen Politik gehört die Überwindung der nach wie vor in vielen Arbeiterkreisen noch bestehenden Informationsmängel und die pädagogische Einwirkung auf die Bereitschaft und Fähigkeit, von den gegebenen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Nicht zuletzt aber muß über die Einkommensgestaltung die Voraussetzung einer entsprechenden Sparfähigkeit sichergestellt werden.

2.3.2

Vom Mehrhaben zum Mehrsein

Standen bisher materielle Probleme im Vordergrund, so soll im folgenden mehr Gewicht auf die immaterielle Seite der Lebenslage der Arbeiter gelegt werden.

15 In einer Gesellschaft, in der Chancengerechtigkeit und Aufstieg und damit engstens verknüpft Bildung und Weiterbildung als zentrale gesellschaftliche Wertvorstellungen proklamiert werden, muß der beruflichen Bildung große Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das gilt auch für die immer größer werdende Gruppe der noch nicht berufsreifen Jugendlichen.

20 In einer Gesellschaft, in der Chancengleichheit und Aufstieg und damit engstens verknüpft Bildung und Weiterbildung als zentrale gesellschaftliche Wertvorstellungen proklamiert werden, muß der beruflichen Bildung große Aufmerksamkeit gewidmet werden.

25 Der berufliche Werdegang etwa der an- und ungelernten Arbeiter mit einer schmalen, oft lange zurückliegenden Schul- und beruflichen Erstausbildung zeigt, wie wenig sie es vermögen, von sich aus die mit dem Bildungsfaktor verbundenen Sozialchancen zu gestalten. Das gilt im Hinblick auf berufliche Alternativen, auf Entscheidungsspielräume in der beruflichen Arbeit, auf die Aufstiegsmöglichkeiten und auf das Einkommen. Solche Erfahrungen müssen umgesetzt werden, indem man im gesamten Bildungswesen der beruflichen Bildung einen höheren Rang als bisher einräumt und sie auf eine breitere Basis der Allgemein- und der beruflichen Grundausbildung stellt.

30 Die berufliche Bildung kann sich nicht darauf beschränken, beruflich-funktionale Fertigkeiten zu vermitteln; sie muß auch die Fähigkeit fördern, die Arbeitssituation mitgestalten zu können, und sie muß beitragen zur beruflichen Wendigkeit (man beachte das Schicksal älterer Arbeitnehmer, denen oft von vornherein eine solche Wendigkeit nicht zugetraut wird).

35 Für alle Arbeiter ist ein Bildungsurlaub einzuführen. Er sollte nicht allein für Zwecke der beruflichen, sondern auch für die „allgemeine“ Erwachsenenbildung verwendet werden. Damit die volle Freiheit des Wählens je nach Interessen, Neigungen, aber auch nach der Nähe zu den Lebenskreisen der verschiedenen Bildungsträger gewahrt bleibt, dürfen die freien Träger von der Gestaltung und Durchführung der Angebote im Rahmen des Bildungsurlaubs nicht ausgeschlossen werden.

40 Arbeit und Beruf sind in ethischer und erst recht in christlicher Sicht mehr als nur Einkommensquelle oder Grundlage der äußeren Lebensführung für den einzelnen und die Familie. Sie sind zugleich Dienst an der Gemeinschaft. In ihnen soll der Mensch auch seine Anlagen und Fähigkeiten verwirklichen. Arbeit und Beruf sollen zur Sinngebung und -erfüllung des gesamten menschlichen Lebens beitragen.

45 Wer nur des Erwerbs oder nur des höheren Lohnes willen arbeitet und dafür ungünstige Arbeitsbedingungen in Kauf nimmt, oder wer seine Arbeit nur als Mittelbeschaffung für ein „eigentliches“ Leben in der Freizeit ansieht, der verschließt sich selbst einer Möglichkeit, sein Leben innerlich zu bereichern.

50 Für viele Arbeiter aber ist es überaus schwer oder unmöglich, den vollen Sinn ihrer Arbeit zu erfahren, weil die Gegebenheiten ihrer Arbeitssituation dem entgegenstehen. Dazu gehören starke physische und psychische Belastungen, Einengung der Gestaltungsmöglichkeiten im Vollzug der Arbeit, fehlende oder geringe Kontakte zu Arbeitskollegen.

55 Man weicht den Problemen der menschlich-sozialen Gestaltung von Arbeit und Betrieb aus, wenn man darauf ausgeht oder sich damit zufrieden gibt, in Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen und erhöhten Konsumchancen einen Ausgleich für einengende Bedingungen der Arbeitssituation zu suchen. Gewiß sind Arbeit und Betrieb immer auf den Zweck der wirtschaftlichen Leistungserstellung bezogen, doch darf die Produktivität nicht auf Kosten oder zu Lasten der arbeitenden Menschen gehen.

- Heute ist es geboten sowie technologisch und ökonomisch möglich, den Arbeitsvollzug menschengerecht zu gestalten; die Minderung der Arbeitsbelastungen, der Gesundheitsgefahren usw. sind kein automatisch anfallendes Nebenprodukt der technisch-wirtschaftlichen Entwicklung, sondern bewußt zu gestaltende Aufgaben. Sie erscheinen um so verantwortungsvoller, je mehr die Wechselbeziehungen zwischen Arbeitssituation und außerbetrieblichen Lebensbereichen mitbedacht werden. Tragen nicht beispielsweise in zahlreichen Fällen die Anforderungen der täglichen Arbeit und die starke Abhängigkeit im Betrieb dazu bei, daß Initiativen und Eigenverantwortung auch für das private Leben zu wenig Prägestkraft gewinnen und daß Bereitschaft und Fähigkeiten, am öffentlichen Leben aktiv teilzunehmen, schwinden?
- 5 Die Gestaltung der Arbeitssituation, die „Humanisierung der Arbeitswelt“ – nicht nur der Arbeiter allein, sondern aller Beteiligter – muß auf die Förderung der Initiative und Eigenverantwortung bedacht sein, so daß alle sich ergebenden Aufgaben nicht für, sondern mit den Belegschaften zu lösen sind. Der entscheidende Impuls zur menschlich und sozial befriedigenden Gestaltung der Arbeit muß, wie Papst Paul VI. betont hat, aus dem Umdenken „vom Mehrhaben zum Mehrsein“ hervorgehen¹⁵⁾. Gerade darin erweist sich das „Mehrsein“ als der Menschenwürde entsprechende Forderung, daß die Arbeiter als unmittelbar Betroffene in dem ihnen am Arbeitsplatz überschaubaren Bereich zunehmend mehr mitbestimmen und Verantwortung übernehmen.
- 10 Der Mensch wächst mit dem Maß seiner Verantwortung. Mehr Mensch ist man nicht durch mehr Besitz oder Einkommen, sondern durch mehr Verantwortung; verantworten kann der Mensch aber nur das, was in seiner Macht liegt, worüber er entweder allein oder gemeinsam mit anderen zu bestimmen hat.
- 15 Die Mitverantwortung für die eigene und für die Arbeitssituation aller Beschäftigten läßt sich ohne die Einrichtung und die Mitarbeit in den Betriebsräten (und Personalvertretungen) nicht verwirklichen. Ihre Tätigkeit, angelegt auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller im Betrieb, bedarf der Unterstützung durch die Belegschaft. Wer als Mitglied des Betriebsrates „Verantwortung auf sich nimmt, kann viel dafür tun, daß der Arbeitnehmer ... als Mitarbeiter mit eigenen Rechten anerkannt, informiert und gehört wird“. Deshalb sollten katholische Arbeitnehmer sich für diese ebenso wichtige wie verdienstvolle Aufgabe zur Verfügung stellen und sich „nicht aus Bequemlichkeit oder falsch verstandener Bescheidenheit“¹⁶⁾ zurückhalten.
- 20 Über den Betrieb hinaus soll die Mitverantwortung aller durch ihre Arbeit Beteiligten sich auf das Unternehmen erstrecken. Ziel muß sein, „eine organische Mitbeteiligung aller Arbeiter nicht nur an den Früchten ihrer Arbeit, sondern auch an der wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung zu gewährleisten, von der ihre Zukunft und die ihrer Kinder abhängt“¹⁷⁾. Gewiß ist die Frage der Mitbestimmung, besonders in wirtschaftlichen Angelegenheiten, eine Frage der gesellschaftlichen Machtverteilung und damit heiß umstritten. Für uns sollte sie aber wesentlich eine Frage sein, die auf das Mehr-Mensch-Sein abstellt. Dahin zielt auch die Ansprache Paul VI. an die Internationale Arbeitsorganisation. (Mit-) Verantwortung und (Mit-) Entscheidung sind Wechselbegriffe; ein solches Maß an Mitverantwortung wie Paul VI. es verwirklicht sehen will, setzt ein ebenso hohes Maß an Mitentscheidung voraus.
- 25 Alle Formen der Mitbestimmung in den Unternehmen bzw. in deren Aufsichtsorganen müssen gründen auf der aktiven Beteiligung der Belegschaften, auf der Freiheit und Verantwortung der beteiligten Arbeitnehmer selbst. Dem wird keine Konstruktion gerecht, die lediglich eine von außen kommende Machtteilung oder einen Machtaustausch anzielt und Mitbestimmung zum größeren Teil an der Legitimation und dem Willen der in den Unternehmen Beschäftigten vorbei praktiziert.
- 30 Dieser Schritt vom Mehrhaben zum Mehrsein bringt für die Arbeiter neue Anforderungen mit sich. Die Chance und die Notwendigkeit, die Wirtschaft mitzugestalten, setzt voraus, daß sie bereit und fähig sind zum Mitentscheiden und Mitverantworten. Es ist daher eine vordringliche Aufgabe auch der katholischen Arbeitnehmerorganisationen, ihre Mitglieder immer wieder zu ermutigen und zu befähigen, z. B. durch ihre Bildungsarbeit, der Mitbestimmung und -verantwortung gerecht zu werden.
- 35
- 40
- 45
- 50

¹⁵⁾ Paul VI., Ansprache an die Internationale Arbeitsorganisation, aaO.

¹⁶⁾ Gemeinsames Bischofswort zu den Betriebsratswahlen, 12. 1. 1975, in: Amtsblätter der Diözesen, z. B. Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen, 45. Jg., 15. 1. 1975, Nr. 3.

¹⁷⁾ Paul VI., Ansprache an die Internationale Arbeitsorganisation, aaO.

2.3.3

Gewerkschaften und Parteien

Die Förderung der Lebenslage der Arbeiter ist ohne Gewerkschaften nicht möglich. Angesichts der Stellung der Gewerkschaften und ihres Einflusses auf die Arbeiterschaft wäre ein regelmäßiger Kontakt auf den verschiedenen Ebenen der Kirche, von Organisationen und Gremien zu den Gewerkschaften erwünscht.

Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, in denen sich katholische Arbeit(nehm)er und noch mehr deren Vereinigungen angesichts der derzeitigen gewerkschaftlichen Lage in der Bundesrepublik Deutschland befinden. Katholische Arbeitnehmer sind Mitglieder in den Industriegewerkschaften des DGB, in der DAG, im Deutschen Beamtenbund und in verschiedenen unabhängigen Berufsgewerkschaften. Die Gründung und die Erfolge der Christlichen Gewerkschaften werden nach wie vor unterschiedlich beurteilt. Die unterschiedlichen Auffassungen darüber, welcher gewerkschaftlichen Richtung der Vorzug zu geben sei, führen auch heute noch oft zu Gegnerschaften. Einen erfolgversprechenden, nach allen Seiten befriedigenden Ausweg aus diesen Schwierigkeiten haben auch wir nicht anzubieten. Dennoch appellieren wir an die katholischen Arbeiter, in den Gewerkschaften mitzutun. Es müßte selbstverständlich sein, daß der katholische Arbeiter sich gewerkschaftlich organisiert. Seine Mitarbeit ist einmal Ausdruck einer solidarischen Verbundenheit im gemeinsamen Einsatz für Menschlichkeit in den Arbeits- und Lebensbedingungen, zum anderen ist sie ein Dienst im Sinne des Weltauftrags der Kirche.

Allerdings stehen einem solchen Engagement, zumal in Einheitsgewerkschaften, oft große Schwierigkeiten entgegen. Sie lassen sich nur vermeiden, wenn die Gewerkschaften aus Rücksicht auf das Wohl ihrer Mitglieder religiöse und weltanschauliche Toleranz üben und nach Regeln der innerverbandlichen Demokratie Minderheiten respektieren, die in wichtigen Lebensfragen andere Auffassungen als die Mehrheit vertreten. Dafür in den Gewerkschaften einzutreten, ist eine wichtige Aufgabe katholischer Arbeitnehmer. Gleiches gilt für die Wahrung der parteipolitischen Unabhängigkeit der Gewerkschaften sowie für die Grundsätze, daß keine gesellschaftspolitische Programmatik der personalen Auffassung des Verhältnisses von Mensch und Gesellschaft zuwiderlaufen und die Gemeinwohlorientierung nicht außeracht bleiben darf.

Viele Arbeiter fühlen sich jener Partei verbunden, die sich jahrzehntelang als *die* Arbeiterpartei ausgab und auch heute noch als Volkspartei eine besondere Nähe zum Arbeiter in Anspruch nimmt. Gleichzeitig machten Arbeiter die Erfahrung, daß die Kirche gegenüber dieser Partei Zurückhaltung übte oder sie zeitweise ablehnte. Die Kirche war in der Vergangenheit leider wiederholt ihr und anderen Parteien gegenüber zu einer solchen Haltung genötigt und kann auch in Zukunft dazu genötigt sein. Denn es gab und gibt Tendenzen sowie politische Entscheidungen, die im Widerspruch zu kirchlichen Grundauffassungen stehen. Das Verhältnis der Kirche zu den Parteien hängt entscheidend von deren eigener Standortbestimmung ab. Die durch das Zweite Vatikanische Konzil ausgesprochene doppelte Forderung, die Eigenständigkeit der Glieder der Kirche, insbesondere der Laien, anzuerkennen und politische Entscheidungen nach den Maßstäben der Würde des Menschen, des Heiles der Seelen und der Freiheit des kirchlichen Dienstes zu beurteilen (GS 36, 76), wird nur dann glaubwürdig erfüllt, wenn die Kirche diese ihre eigenen Maßstäbe überzeugend darstellt und in gleicher Weise auf die unterschiedlichen Zielsetzungen und Verhaltensweisen der Parteien anwendet. Dann hat die Kirche das Ihrige getan, damit der Arbeiter erkennen kann, daß sie seine berechtigten Ansprüche fördert. Dann wird er auch verstehen, daß die Nähe oder Ferne der Kirche zu den verschiedenen politischen Parteien durch deren eigene Programme und Entscheidungen bestimmt wird¹⁸⁾.

2.3.4

Soziale und caritative Dienste

Gerechtigkeit und Fortschritt werden nicht durch Verbesserung von Strukturen allein erreicht, es bedarf ebenso spezieller sozialer Dienste. Strukturen lassen sich nur langsam und im zähen Ringen der Sozial- und Gesellschaftspolitik verändern. Soziale Dienste sollen diese Politik nicht ersetzen, sondern ergänzen.

¹⁸⁾ Vgl. auch: Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft, Arbeitspapier der Sachkommission V, Sonderdruck 1973, C, S. 15–17.

- Manche sozialen Dienste sind für den Arbeiter sehr hilfreich, wenn sie auf seine Bedürfnisse, auf bestimmte Ereignisse und Merkmale seiner Lebenssituation abgestellt werden. Über die Möglichkeiten der verschiedenen Beratungsdienste, vor allem der Ehe-, Familien- und Lebensberatung und der Erziehungsberatung sollte so informiert werden, daß den Arbeitern der Zugang hierzu ohne Schwierigkeiten möglich ist. Die Information über die Beratungsstellen und die Beratung selbst werden auf die besondere Mentalität und Denkweise der Arbeiter Rücksicht nehmen müssen. Wo es sich nahelegt oder wo immer es möglich ist, sollten die Arbeiter an der Planung und Verwirklichung sozialer Dienste beteiligt werden, um auf diese Weise eines ihrer Ziele klar hervorzuheben, nämlich Hilfe zur Selbsthilfe (z. B. Bürgerinitiativen, Gemeinwesenarbeit u. ä.).
- Wie sehr es bei der Ausgestaltung sozialer Dienste auf Geschick und Einfühlungsvermögen ankommt, ergibt sich aus der Erfahrung, daß Arbeiter sich häufig scheuen, Hilfen in Anspruch zu nehmen, entweder aus Besorgnis, sich bloßzustellen, eine Not offenbaren zu müssen oder in die Rolle des Almosenempfängers gedrängt zu werden.
- Oft fehlt es dem Arbeiter schon an der Kenntnis der Wege und Mittel, sich in bestimmten Fällen Hilfe zu verschaffen, so daß vielfach schon durch entsprechende Informationen die konkrete Hilfe einsetzen kann.
- Soziale und caritative Dienste sollten nicht erst dann beginnen, wenn eine Not eingetreten ist; vorbeugende Hilfe ist in jedem Fall besser. So ist angesichts der Wertschätzung der Familie in der Arbeiterschaft und bei den Belastungen, denen die Familie ausgesetzt ist, der Beratung in Fragen der Ehe und Familie, der Erziehung und Ausbildung ein hoher Stellenwert zuzuschreiben. Dies gilt auch für die Einrichtung von Kindergärten, für Schulaufgaben, für Haus- und Familienpflege, für Familienferien, Stadtranderholung, Müttererholung usw. Diese Beispiele zeigen zugleich, wie notwendig es ist, Information und Beratung mit praktischer Hilfe zu verbinden.

2.3.5

Unser menschliches Verhalten

- So notwendig gesellschaftspolitische Einwirkungen, die Ausweitung oder der gezielte Einsatz sozialer Dienste zur Hebung der Lebenslage der Arbeiterschaft sein mögen – wir dürfen weder erwarten noch darauf bauen, daß solche Veränderungen schon von sich aus die Verhältnisse in befriedigender Weise zum Besseren wenden könnten.
- Die Förderung der menschlich-gesellschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten der Arbeiter und ihrer Chancen, das gesellschaftliche, auch das kirchliche Leben mitzugestalten sowie sich bei alledem tatsächlich als Partner bestätigt zu sehen, hängt ebenso von der rechten Einstellung und dem entsprechenden Verhalten im Miteinander des gesellschaftlichen Lebens ab.
- Gerade in der Kirche muß dafür das Bewußtsein geschärft werden. Das Verständnis für die Situation der Arbeiter muß wachsen und das Tun sich darauf einstellen. Es kommt hinzu – und das unterstreicht den Ernst auch der „kleinen“ Schritte – daß wir in der Arbeiterschaft eine Schwelle des Mißtrauens zu überschreiten haben: Vor allem aus dem Bewußtsein heraus, die Kirche halte es mehr mit den einflußreicheren Kreisen als mit ihnen, legen die Arbeiter an das Verhalten der Christen oder derer, die in ihren Augen die Kirche repräsentieren, strengere Maßstäbe an. Sie erwarten von ihnen ein höheres Maß an Beweisen menschlicher Aufrichtigkeit und überzeugenden vorbildlichen Verhaltens als von anderen.
- Auch im Licht dieser Erfahrung müssen wir unser Verhalten werten
- den Jugendlichen gegenüber, die in das Betriebsleben eintreten und sich an die Alltagswelt von Arbeit und Beruf gewöhnen müssen;
 - den Arbeiterinnen gegenüber, die oft auf Geringschätzung stoßen oder unter Ausnützung ihrer schwächeren Position leicht ungerecht behandelt werden;
 - den Arbeitern gegenüber, die für uns unentbehrliche schmutzige Arbeiten leisten.
- Wir sollten es auch vermeiden, den Arbeitern vorschnell unsere eigene Unzufriedenheit einzureden, unsere eigenen Vorstellungen von der Arbeit, etwa von ihrer Monotonie oder ihrer Last, auf den Arbeiter unkritisch zu übertragen.
- Christliche Arbeitgeber, erst recht Dienstgeber im kirchlichen und caritativen Bereich sollen sich bewußt sein, daß sie immer praktisches Zeugnis für den Glauben geben in der Art, wie sie sich zu den Beschäftigten als ihren Mitarbeitern verhalten, wie sie die verschiedenen Bestimmungen zum Schutz und zur Mitverantwortung der Arbeitnehmer handhaben, wie sie zu ihrem Teil das Zusammenwirken aller gestalten.

Wir müssen aber auch den Arbeitern helfen, daß sie ihre Arbeit, unter deren Bedingungen sie oft so leiden, daß sie die Arbeit selbst nur als lästiges Übel oder unabwendbares Schicksal begreifen, als ein sinnvolles Tun erfahren können. Das gilt nicht nur für deren Bezug zu Familie und Gesellschaft, sondern ebenso für ihre Wertung aus der göttlichen Schöpfungs- und Erlösungsordnung. Damit würden wir es ermöglichen, den Wahrspruch „bete und arbeite“ wieder verständlich und vollziehbar zu machen.

Das rührt an den Kern unserer apostolisch-missionarischen Aufgabe, nämlich den Arbeitern die Frohe Botschaft zu verkünden, ihnen eine Lebenshilfe aus dem Glauben anzubieten und sie den Wert kirchlicher Gemeinschaft erfahren zu lassen.

3.

10 **KIRCHLICHES LEBEN, KIRCHLICHER DIENST**

3.1

Zur pastoralen Ausgangslage

Die Kirche schuldet allen Menschen ohne Unterschied die Frohe Botschaft von Jesus Christus. Deshalb hat sie allen, die in der Gemeinde wohnen, ihren pastoralen Dienst zu leisten, aber nicht allen in der gleichen Weise, sondern angepaßt an die Voraussetzungen und Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen. Die Kirche muß in allen gesellschaftlichen Gruppen und Bereichen präsent sein, nicht um ihrer selbst willen, vielmehr um der Menschen, hier um der Arbeiter willen. Ihnen muß die Kirche durch ihre Botschaft und durch glaubwürdige Christen zu einer ganzheitlichen Verwirklichung ihres Menschseins verhelfen.

Religions- bzw. kirchensoziologische Untersuchungen weisen aus, wie wenig die Arbeiter am kirchlichen Leben beteiligt sind. Und nicht etwa nur bei den der Kirche fernstehenden oder völlig entfremdeten Arbeitern treffen wir auf Ablehnung und Skepsis der Kirche gegenüber; auch bei vielen kirchlich gebundenen Arbeitern gibt es Mißtrauen und Vorbehalte.

Soweit in aller Kürze zur Situation, der wir uns stellen müssen. Und unser großes Ziel? Es besteht darin, das kirchliche Leben und das Leben in Gemeinschaft mit der Kirche so zu gestalten, daß „der Arbeiter die ihm eigene Kultur im Raum der Kirche zum Ausdruck bringen kann“, und auf diese Weise „das religiöse Leben für den Arbeiter möglich, annehmbar und zugänglich (zu) machen“ (Paul VI.)¹⁹.

Die folgenden Darlegungen können kein Gesamtkonzept erprobter Maßnahmen zur Verwirklichung dieses Ziels anbieten. Die Arbeiterseelsorge ist ein vernachlässigtes Feld; das wenige, was geschieht, wird nicht genügend mitgetragen von der Gesamtpastoral; breites Erfahrungsmaterial liegt nicht vor. Auch daraus ergibt sich die Hilflosigkeit der Kirche in Deutschland gegenüber den Arbeitern. Unsere Überlegungen, Vorschläge und Empfehlungen sollen Seelsorger und Laien, aber auch kirchliche Gremien anregen und ermutigen, von ihnen Gebrauch zu machen, sie in der Praxis zu erproben. Zuvor sind jedoch noch einige Hinweise angebracht, die bei allen Aufgaben und Einzelmaßnahmen mitbedacht sein wollen, wenn unsere gemeinsame Verantwortung gute Früchte tragen soll:

- Wir müssen in Zukunft alles vermeiden, was dazu angetan wäre, das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegenüber der Kirche zu bestätigen.
- Wir müssen berücksichtigen, daß der Arbeiter in vieler Hinsicht anders denkt, andere Erfahrungen, aber auch andere Bedürfnisse und Wünsche hat als andere Gesellschaftsschichten. Wir müssen auf seine Lage und auf seine Auffassung vom Leben und von den Dingen eingehen.

¹⁹) Ansprache vom 12. 10. 1972 an die Teilnehmer am Europagespräch über die Seelsorge in der Welt der Arbeit; AAS (1972) 683–687; deutsch in: Unser Dienst, 6. Jg. (1973), Heft 1, S. 45–48.

- Was immer von kirchlicher Seite, von Amts wegen oder aus der Initiative von Verbänden, von Gemeinden und Gemeindemitgliedern zur Gestaltung des Verhältnisses von Kirche und Arbeiterschaft unternommen wird, darf nicht als bloßes Instrument für mehr Kirchlichkeit u. ä. eingesetzt werden. (Daher sind die gesellschaftspolitischen Aspekte an anderer Stelle erörtert worden.)
- 5 – Auf der anderen Seite hindert nichts, die gesellschaftliche Mitsorge der Kirche als ein Bemühen zu sehen, das zum Verständnis und zur Annahme der Frohen Botschaft einen Zugang öffnen kann und zu einem Leben aus dem Glauben und zur Teilnahme an den Heilsgütern führt, die Christus der Kirche geschenkt hat, damit sie den Menschen vermittelt werden.
- 10 Die Kirche bezieht dabei ihre Aktivitäten nicht auf den einzelnen allein; sie ist auch an den Verhältnissen und Strukturen der Gesellschaft interessiert. Sie beurteilt sie nach dem Gesichtspunkt humaner Lebensmöglichkeiten unter dem Antrieb von Liebe und Gerechtigkeit.

3.2

Anteil der Arbeiter selbst am pastoralen Dienst

3.2.1

... in der Arbeitswelt

- Die bisherigen Hinweise geben schon zu erkennen, wie hoch der Einsatz der Arbeiter selbst für die Arbeiterschaft in der gemeinsamen Verantwortung aller Glieder der Kirche zu veranschlagen ist. „Die ersten und nächsten Apostel unter der Arbeiterschaft müssen Arbeiter sein“ (QA, 141). Wenn wir das, was Arbeiter oder aus der Arbeiterschaft hervorgegangene Männer und Frauen tun können, hier als erstes herausstellen, soll der Eindruck vermieden werden, die Arbeiter oder die Arbeiterschaft stünden als solche außerhalb der Kirche, außerhalb unserer Gemeinden und seien das Objekt, auf das wir mit unseren missionarischen Bemühungen abzielen.
- 20 Der Arbeiter bringt in das Apostolat unter Arbeitern einen durch niemand anders ersetzbaren Beitrag ein. Nicht nur, daß er seinesgleichen aus der gemeinsam erlebten Arbeitswelt viel unmittelbarer ansprechen kann als jeder andere; sein Wort kommt bei seinesgleichen auch deshalb leichter an, weil er nicht wie oft der Priester oder der hauptamtlich tätige Laie als „Funktionär“ der Kirche mit Mißtrauen empfangen wird und selbst dann, wenn er nicht schon als solcher abgewiesen wird, weniger Aufgeschlossenheit antrifft und schwerer Glauben findet für das, was er sagt.
- 25 Der Arbeiter und nur er kann den Kollegen oder Kameraden unmittelbar im Betrieb und am Arbeitsplatz ansprechen, kann durch sein kameradschaftliches Verhalten, durch sein Verhalten gegenüber den in den Betrieb eintretenden Jugendlichen und durch den Schutz, den er ihnen und den er überhaupt der Menschenwürde aller im Betrieb gewährt, durch sein Vorbild, aber auch durch seinen Einsatz im Betriebsrat oder in der Personalvertretung oder in anderen Gremien Zeugnis ablegen für Christus und seine Kirche.
- 30 Dieser Einsatz im Apostolat kann offenbar nur von kirchlich gebundenen Arbeitern geleistet werden.

3.2.2

... in der Gemeinde

- 35 Gemeinde und katholische Arbeitnehmerorganisationen sollen sich mehr als bisher um die aktive Gruppe katholischer Arbeiter bemühen, ob diese in einer katholischen Arbeitnehmerorganisation organisiert sind oder nicht. Diese Arbeiter können Wertvolles in die Gemeindegemeinschaft einbringen, nicht allein für die Arbeiterpastoral, sondern für die Gemeindeaufgaben insgesamt.
- 40 Der Arbeiter empfindet, denkt und urteilt nicht nur in Dingen der Arbeitswelt, sondern allgemein aus der konkreten Erfahrung der Arbeits- und Lebenssituation heraus. Dieser Bezug zur Wirklichkeit, verbunden mit seiner praktischen Begabung, lassen ihn zu Aufgaben sozialer, pädagogischer, caritativer und pastoraler Art einen eigenen Beitrag leisten. Seine Mitwirkung kann viel dazu beitragen, daß die Gemeinde bei dem, was sie unternimmt, nicht an der Wirklichkeit vorbeiplant. Das käme nicht nur den Unternehmungen der Gemeinde zustatten, sondern brächte auch das Miteinander zum Tragen; die Gruppe der Arbeiter wüchse mehr als bisher in die Gemeinde hinein, die Gemeinde wüchse stärker zusammen. – Zu dem, was solche mitwirkungswilligen Arbeiter an Erfahrung und praktischer Veranlagung mitbringen, sollten sie die erforderlichen oder wünschenswerten
- 45

theoretischen Kenntnisse erwerben. Nicht nur über den zweiten Bildungsweg und akademisches Studium, sondern in vielmal größerer Zahl auf anderen Wegen haben Männer und Frauen aus der Arbeiterschaft es im politischen, gesellschaftlichen und namentlich gewerkschaftlichen Leben zu Einfluß und Ansehen gebracht und hervorragende und ihnen eigentümliche, für ihre Herkunft aus der Arbeiterschaft kennzeichnende Leistungen vollbracht und damit unser politisches, wirtschaftliches und soziales Leben bereichert; die gleiche Bereicherung könnte dem Leben unserer Gemeinden zuteil werden, wenn man sich noch mehr um die Förderung und Qualifizierung von Arbeitern für den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Dienst in der Kirche bemüht.

Mit der Einladung zu dieser Mitwirkung wenden wir uns an die katholischen Arbeiter. An die kirchlichen Instanzen, an die katholischen Organisationen und an unsere Gemeinden richten wir den Aufruf, diese qualifizierte Mitwirkung nicht nur bereitwillig anzunehmen, sondern sich auch um sie zu bemühen und besonders auch Bildungsgelegenheiten anzubieten zur Aktivierung katholischer Arbeiter.

3.3

Berücksichtigung unterschiedlicher Gruppen in der Arbeiterschaft

15 Doch die Verantwortung der Gemeinde, überhaupt der Kirche, gilt allen Arbeitern. Um unseren Dienst fruchtbar leisten zu können, müssen wir den bei den Arbeitern anzutreffenden Unterschieden in der Aufgeschlossenheit für die Botschaft Rechnung tragen.

Da sind eben nicht nur die im Glauben und in ihrer Lebensführung der Kirche fest verbundenen Arbeiter. Da sind – meist sogar in vielfach größerer Zahl – solche, die nur lose oder ganz geringe Verbindung mit der Kirche halten, nur ein mangelhaftes Verständnis und eine entsprechend geringe Aufgeschlossenheit aufweisen für die Werte, von denen die Kirche lebt und die sie den Menschen vermittelt. Schließlich sind da auch noch jene, bei denen wenigstens dem Anschein nach alles Verständnis und alle Ansprechbarkeit erstorben sind, die entweder der Kirche gleichgültig gegenüberstehen oder sie gänzlich ablehnen.

25 Bereits gegenüber den Angehörigen der ersten Gruppe, den aktiv praktizierenden Gliedern unserer Gemeinde, scheinen sich herkömmliche Methoden der Seelsorge und die Sprache der Verkündigung nur als beschränkt wirksam zu erweisen. Der Herr selbst hat den Hirten in Galiläa und den Fischern am See die Frohe Botschaft in unvergleichlich anschaulicher Weise verkündet, da seine Rede in Sprache und Bild Grunderfahrungen der Menschen einfängt. In gleicher Weise muß sich die heutige Verkündigung auf den Erfahrungshorizont des Menschen einstellen, der in einer technisch-industriellen Welt anders geprägt ist als in der Agrargesellschaft. Wie das geschehen kann, muß noch weiter untersucht werden. Bei allen hier noch anstehenden Aufgaben steht aber fest, daß die Frohe Botschaft den Arbeitern ihrer Lebenslage und Erlebniswelt gemäß gedeutet werden muß.

30 Daraus erwächst der Kirche in Theologie und Verkündigung der Auftrag, die Sinnggebung von Arbeit und Arbeitswelt aus der göttlichen Schöpfungs- und Erlösungsordnung zu vermitteln. Dazu ist es sicherlich dienlich, die Gleichnisse und Bilder aus der Natur durch entsprechende Ereignisse und Bilder aus der industriellen Arbeitswelt zu ergänzen.

Empfehlung 1

40 Gerade im Hinblick auf diejenigen Kreise der Arbeiterschaft, die bereit sind oder geradezu danach verlangen, die Botschaft Jesu Christi zu vernehmen und in sich aufzunehmen, sollte die theologische Wissenschaft alles ihr nur mögliche tun, um die religiösen Wahrheiten in eine Sprache zu kleiden, die der Arbeiter versteht.

45 Wichtig ist, daß Verkündigung und Liturgie anknüpfen an die Sinnfrage des Lebens, auch und gerade des Arbeitslebens und seiner Probleme, und daß sie sich immer bemühen, den christlichen Glauben als einen erfahrbaren Lebenswert darzustellen.

Für das Ansprechen jener, die der Kirche am meisten entfremdet sind, gibt es verschiedene Anknüpfungspunkte, wenden sich doch viele von ihnen bei bedeutsamen Ereignissen im eigenen Leben und im Leben ihrer Familien an die Kirche: Sie lassen sich trauen, lassen ihre Kinder taufen und legen Wert auf ein christliches Begräbnis. Die Motivation kann sehr verschieden sein, aber solche Begegnungen sollten als Anknüpfungsmöglichkeiten genutzt werden. Ebenso legt ein namhafter Teil der

- Entfremdeten Wert auf christliche Erziehung; sie wollen, daß ihre Kinder am Religionsunterricht und an der Sonntagsmesse teilnehmen. (Die Kinder sollen „anständige Menschen“ werden, und die Kirche als „moralische Anstalt“ ist dazu da, diese Gesinnung und Haltung zu vermitteln.)
- 5 Doch selbst dort, wo sich kein Anknüpfungspunkt bietet, darf man davon ausgehen, daß die Sinnfrage nicht erloschen ist. Wenn wir erkennen lassen, daß auch wir Suchende sind, daß wir nicht für jede Frage eine perfekte Antwort haben, aber doch einen „inneren“ Halt besitzen aus einem beglückenden Sinn heraus, dann kann sich auch den Entfremdeten etwas Neues erschließen, etwas für sie zunächst Unvorstellbares, daß nämlich unser Glaube erfahrbarer Lebenswert ist.
- 10 Wenn dagegen oft eingewendet wird, die Arbeits- oder Lebenssituation des Arbeiters lasse eine solche Erfahrung gar nicht zu, so unterstreicht das noch einmal unsere Verantwortung auch für die „Humanisierung der Arbeitswelt“. Für jede Lebenssituation gilt: Solange der Mensch überhaupt Fragen stellt, ist die Frage nach dem Sinn des Lebens nicht erloschen.

3.4

Aufgaben in der Gemeinde

3.4.1

Wandel der Einstellung, Überwindung der Fremdheit

- 15 Die folgenden Überlegungen beziehen sich zwar vorwiegend auf die Gemeinde, doch gehen sie davon aus, daß die jeweiligen Möglichkeiten und Aufgaben nicht allein Sache der Gemeinde bzw. des Klerus oder pfarrlicher Gremien sind. Sie müssen ebenso aus anderen Initiativen, nicht zuletzt katholischer Arbeitnehmerorganisationen hervorgehen oder sollten von ihnen mitgetragen werden. Anders ist der Vielfalt der Gegebenheiten und Notwendigkeiten nicht beizukommen.
- 20 Um die bestehende Distanz zwischen den Arbeitern und der übrigen Gemeinde abzubauen, benötigt die Gemeinde eine klare Vorstellung, einen wie großen Teil von ihr diese Arbeiter ausmachen. Auch muß sie deren Lebensverhältnisse kennen, um die Gemeindepastoral auf die soziologische Struktur der Gemeinde ausrichten zu können.
- 25 Die Bedeutung von Betriebsbesuchen verdient hier herausgestellt zu werden. In einer Gemeinde, in deren Einzugsgebiet sich Großbetriebe befinden, sollten die Seelsorger in gewissen Abständen Betriebsbesuche durchführen.
- 30 Ob oder wie weit es sich empfiehlt, daß Priester die Lebensweise der Arbeiter durch Wohnen unter ihnen und anderes mehr teilen, läßt sich nicht allgemeingültig entscheiden. Grundsätzlich sollten die Lebensbedingungen der Priester denjenigen der Arbeiter möglichst nahe bleiben und sich von diesen nicht weiter als nach Lage der Dinge unvermeidlich entfernen; unbedingt sollten die Priester es vermeiden, sich der Lebensweise und den Lebensgewohnheiten der begüterten Kreise allzusehr anzupassen.
- 35 Um die Betriebs- und Arbeitswelt gründlicher kennenzulernen, sollte vorgesehen werden, daß Gemeinde- und Verbandsseelsorger für einige Zeit im Betrieb tätig sind. Das hätte den Vorteil, daß sie nicht nur Informationen aus erster Hand erhalten, sondern auch die Situation des Arbeiters am eigenen Leib erfahren.
- 40 Einstellungen und Verhaltensweisen in den Gemeinden entscheiden maßgeblich darüber, ob die Skepsis und das Mißtrauen der Arbeiter gegenüber der Kirche allmählich überwunden werden können. Auch die Bildungsarbeit muß dazu einen Beitrag leisten.
- Die Erfahrungen, die in der Vergangenheit mit den in zahlreichen Pfarreien durchgeführten Sozialen Seminaren gewonnen wurden, verdienen bei der Konzeption neuer Modelle Beachtung und Berücksichtigung.

Empfehlung 2

- 45 *In den pfarrlichen und überpfarrlichen Bildungswerken, ebenso in Akademien und Jugendbildungsstätten und in den publizistischen Medien der Kirche sollte die Arbeiterschaft thematisch und als Zielgruppe mehr angesprochen werden.*

Unsere Gewissenserforschung muß danach fragen, ob wir nicht in unseren Gemeinden ein Verhalten gezeigt haben und noch an den Tag legen, das zwischen uns und den Arbeitern eine Scheidelinie

legt, eine Scheidelinie, die wir möglicherweise allein oder in erster Linie der profanen Gesellschaft anlasten. Waren und sind Arbeiter und Nicht-Arbeiter in unserem kirchlichen und gemeindlichen Leben wirklich Mitmenschen, Brüder und in jeder Hinsicht gleichberechtigte Mit-Christen? Gehen wir genügend auf die Situation der Arbeiter ein und bemühen wir uns, von dort her die Fähigkeiten und Chancen zu entwickeln und einzusetzen, damit das Leben in Kirche und Gemeinde immer besser der Idee der Einheit des Volkes Gottes entspricht? Wir müssen beginnen, eingelebte Vorurteile und Gewohnheiten abzulegen, mit denen wir tatsächlich die Grenzen von Benachteiligung, Diskriminierung und von Klassen – und sei es auch nur bruchstückhaft – in unseren Gemeinden nachvollzogen haben.

Dazu ist es nötig zu erkennen, wie sehr auch innere, psychologische Barrieren das Verständnis für die Situation der Arbeiter, für die zwischenmenschlichen Beziehungen und für das gesellschaftliche Miteinander erschweren oder gar verhindern. Wie oft stoßen Arbeiter auf Vorurteile! Sie sind unsicher und häufig genug auch entmutigt, um von sich aus Wege einer stärkeren, ihre gewohnte soziale Erfahrungswelt übersteigende Bindung in den verschiedensten Lebensbereichen zu beschreiten.

Auch an uns liegt es, hier wieder Vertrauen zu schaffen, Türen zu öffnen und hinauszugehen.

Das muß eine lohnende Aufgabe aller sein, die Kirche sind. Neben den Bemühungen um die Lösung der „großen“ gesellschaftspolitischen Aufgaben kommt es darauf an, die vielen kleinen Schritte zu tun, Hilfen anzubieten, die Arbeiter anzusprechen und zu ermuntern, selbstbewußter und unbefangener Kontaktmöglichkeiten zu nutzen, ihre Vorstellungen in das Leben der Gemeinde und in andere Bereiche einzubringen. Erst im wechselseitigen Geben und Nehmen wird sich die allenthalben spürbare oder verborgene Fremdheit überwinden und das gemeinsame Wohl erreichen lassen.

Sicher läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden, ob wir im Dienste dieser wechselseitigen Annäherung eigene Einrichtungen für die Arbeiter vorsehen oder bei entsprechenden Einrichtungen bestimmte Vorkehrungen treffen sollen, damit die Arbeiter sie auch als die ihrigen ansehen und von ihnen Gebrauch machen. Dennoch sollten nach Möglichkeit keine Besonderheiten in den verschiedensten Lebensbereichen und Lebensäußerungen der Gemeinde geschaffen werden, damit keine Sonderkultur oder gar ein Getto entsteht, sondern im Gegenteil die Gemeinde immer stärker zusammenwächst.

An allem aber, was zu unternehmen ist, sollten die Arbeiter selbst aktiv beteiligt sein. Dazu gehört, daß sie in allen bestehenden Gremien angemessen vertreten sind. Auch die der Kirche ferner Stehenden sollten eingeladen werden, wenn immer die Art des Vorhabens eine sinnvolle Mitwirkung gestattet. Das kann dann eine Brücke zu weiterer Annäherung an das volle kirchliche Leben werden.

3.4.2

Das Bemühen um die Arbeiterfamilien

So können und müssen wir uns bemühen, die Arbeiter aus ihrer sozialen Isolierung herauszuholen. Auch unsere sozialen Dienste sollten wir nach diesem Gesichtspunkt neben dem der Hilfe zur Selbsthilfe ausrichten, angefangen bei der Information und Beratung über die in der sozialen Gesetzgebung angebotenen Maßnahmen bis hin zu Freizeitangeboten, Arbeits- und Kontaktkreisen u. ä. m.

Soziale und caritative Dienste sind nicht erst in Fällen äußerer Not gefordert. Viel häufiger geht es um einen im persönlichen Kontakt zu leistenden Beistand, um die Überwindung menschlicher Vereinsamung, um Vertrauen und menschliche Nähe.

Die Hinwendung zum Menschen in den sozialen Diensten, die personale Begegnung, die die geistig-seelische Sphäre einschließt, sollte ja Merkmal christlicher Diakonie sein; eine solche Hilfe kann durch keine Behörde ersetzt werden.

In jedem Fall erscheint es geboten, die Familiensituation der Arbeiter zu berücksichtigen.

So wäre es angebracht, daß der Seelsorger Arbeiterfamilien nicht seltener besucht als andere. Eben- sowenig darf die Sorge um die studierende Jugend, so wichtig sie ist, auf Kosten der Sorge um die arbeitende Jugend gehen.

Eine besondere Möglichkeit, Jugendliche aus Arbeiterfamilien zu fördern, bieten die Schulend- bzw. -abschlußtage (Berufsanfängerseminare). Sie können vor allem auf die menschlichen Probleme, die mit dem Übergang in das Arbeits- und Berufsleben verbunden sind, eingehen und Orientierung bieten. Die Berücksichtigung des berufsbezogenen Aspektes während der Besinnungstage ist für die jungen Menschen oft eine große Hilfe und macht ihnen darüber hinaus deutlich, daß kirchliche Jugendarbeit Lebenshilfe im umfassenden Sinn sein kann.

Trotz der hohen Wertschätzung des Arbeiters für die Familie sind viele Familien gestört und zerbrechen viele Arbeitererehen. Vielleicht kann auch hier einiges zum Besseren gewendet werden, wenn wir uns um stärkere Kontakte bemühen.

Wo die Arbeiterfamilie in Schwierigkeiten oder in Not geraten ist, werden wir Gelegenheit haben zu helfen oder doch auf Möglichkeiten wirksamer Hilfe hinweisen können, die den Betroffenen bisher unbekannt geblieben sind.

5 Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Frauen der Arbeiterfamilien. Sie sehen sich oft allein und verlassen, zahlreichen ungelösten Konflikten aus dem Arbeitsleben ihrer Männer und aus dem Schulleben ihrer Kinder gegenüber, ohne sich im Gespräch mit anderen austauschen und für sich Hilfe gewinnen zu können.

10 Der Dienst der Gemeinde für die Kinder muß in besonderer Weise darauf achten, wo die Sorge der Arbeiterfamilie für die Kinder der Ergänzung oder der Hilfe durch die Gemeinde bedarf. Das gilt für Katechese und Erziehung, für die Begleitung der Schulbildung und die Förderung des Besuches weiterführender Schulen, für die Beratung in der rechten Berufswahl und für Hilfen im Krankheitsfall.

3.4.3

Liturgie und Verkündigung

15 Der Gottesdienst in der Gemeinde ist auf die Gemeinde als Einheit ausgerichtet. Das schließt aber nicht aus, daß auch im sonntäglichen Gottesdienst bestimmte Gruppen, hier die Arbeiter, besonders angesprochen werden²⁰).

Eine Hilfe für die Arbeiter könnte schon sein, Gottesdienste auf für sie günstige Zeiten anzusetzen. Auch sollten Modelle angeboten werden, die von gewohnten Formen abweichen.

20 Alle Gottesdienstformen müssen in das Leben der Gemeinde und ihrer Substrukturen (Arbeitskreise, Gruppen, Aktionsgemeinschaften, Wohnviertel) eingebunden werden. Gottesdienste für Gruppen, die die Gemeindegrenzen überschreiten, sollten nicht ausgeschlossen werden. Die ordentliche Seelsorge soll diese kategorialen Bemühungen berücksichtigen und unterstützen.

Die Liturgie selbst muß in ihrer Ausgestaltung die Denkweise und Lebenssituation der Arbeiter einbeziehen.

Empfehlung 3

25 *Deshalb werden empfohlen:*

– *Angebote von thematischen Gottesdiensten und Berücksichtigung von besonderen Ereignissen im Arbeitsleben und in der Gemeinde im Gottesdienst,*

– *Bußgottesdienst unter der Fragestellung, wie das Leben nach dem Beispiel Jesu am besten gelingen kann,*

30 – *Kurzgottesdienste nach Arbeitsschluß in günstig gelegenen Kirchen,*

– *Beteiligung der Arbeiter an der Vorbereitung und am Vollzug liturgischer Handlungen,*

– *Glaubenszeugnis durch Arbeiter in der Eucharistiefeier²¹),*

– *Bereitstellung von Texten für Gottesdienste mit Arbeitern,*

– *Anpassung der Gottesdienstzeiten an den Rhythmus der örtlichen Berufsarbeit,*

35 – *Haus- und Gruppenmessen mit Arbeiterfamilien.*

Die Predigt sollte dem Arbeiter das bieten, was er braucht, und es ihm in einer Sprache darbieten, die er versteht. Je besser der Prediger durch seine Ausbildung und durch ständigen Kontakt mit den Arbeitern seiner Gemeinde deren Lebensverhältnisse und Bedürfnisse kennt, um so mehr wird er in der Lage sein, dieser Anforderung zu genügen.

40 Auch empfiehlt es sich, für Arbeiter oder Arbeitergruppen Besinnungstage anzubieten, die sowohl auf Gespräche als auch auf Meditation angelegt sein können und der Glaubensvermittlung, der Glaubenserfahrung und -vertiefung dienen.

²⁰) Vgl. „Gottesdienst“, in: SYNODE 3/1975, 2.4.1 (S. 59).

²¹) Vgl. Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung – Ein Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Hefreihe SYNODENBESCHLÜSSE, Nr. 1, 2.2 (S. 7 f.), bes. 2.2.2.

Bei der Elternarbeit in den Gemeinden sollte die besondere Situation der Arbeiterfamilien berücksichtigt werden. In Taufgesprächen, in der Elternarbeit im Kindergarten, bei der Vorbereitung der Kinder auf Erstkommunion, Erstbeichte und Firmung müßten die Eltern eine wirksame Hilfe zur Weitergabe des Glaubens an ihre Kinder erhalten²²⁾.

3.4.4

5 Ein neuer Ansatz zum Dienst der Kirche in der Arbeiterschaft

Entscheidend für alle Bemühungen erscheint, daß die Arbeiter Gemeinschaft derer erleben, die in ihrem Leben erfahren, welche Bedeutung Christus für sie hat.

„Vor allem wird man die Christen dahin führen, stets die Ereignisse ihres Lebens im Licht des Glaubens zu sehen und das Evangelium glaubwürdig zu bezeugen“ (Paul VI.)²³⁾.

10 In diesen Worten des Papstes wird ein neuer Weg gezeigt, mit der Arbeiterschaft kirchliche Gemeinschaft zu leben:

- Erkennen helfen, was alles im täglichen Leben schon aus Glauben, Hoffen, Lieben heraus geschieht.
- Erkennen helfen, welche besondere Möglichkeit die Arbeiter haben, das Evangelium zu leben.

3.4.4.1

Praktisch sein

15 Das Leben des Arbeiters ist bestimmt vom praktischen Tun. Wer in der Arbeiterschaft Kirche aufbauen will, muß zuerst fragen: was können wir gemeinsam mit den Arbeitern anpacken? Aktion weckt Interesse, Bildungswillen, Kreativität, Verantwortung, Glaubensbereitschaft. Glaube ist gelebtes Wort. „Geh und tu dasselbe“, heißt die Verkündigung Jesu. Die christliche Wahrheit muß eben getan werden (Mt 12, 50).

20 Daß Arbeiter praktisch begabt sind, muß in der Kirche voll zur Anerkennung kommen. Durch die Praxis erfolgt Zugang zum Glauben. Das zeigt die Methode Jesu, seine Gerufenen zu Aposteln zu bilden: weniger durch Belehrung als durch Aktion. Auch eine unreflektierte, gelebte Wohl-Tat ist eine befreiende Erfahrung. Sogenannte „Teilerfolge“ sind also wichtige Stationen im Verhältnis des Menschen zu Gott.

25 – Arbeiterpastoral muß offenlegen: Durch kollegiales Verhalten im Betrieb, durch Hilfe in der Nachbarschaft, durch Liebe in der Familie erfüllt ihr bereits das Evangelium. Durch solches Tun können wir Christus begegnen und die Entfremdung zu ihm aufheben. Wer sich so einsetzt, findet leichter Zugang zum Verhalten Christi.

30 – Arbeiterpastoral macht auf diese Weise deutlich: Christus gibt einen Auftrag an jeden Arbeiter, in seiner Umgebung, unter seinen Lebensbedingungen den Glauben zu leben.

3.4.4.2

Vom Leben ausgehen – auf das Leben einwirken

Bei allem Tun und Denken will der Arbeiter die Bedeutung für sein Leben sehen. „Was habe ich davon?“ Das Denken und Empfinden ist realistisch. Wo andere viele Probleme sehen, viele „wenn und aber“ äußern, sieht der arbeitende Mensch einfach, was zu tun ist, und packt zu.

35 Unser pastoraler Weg geht von dieser Erfahrung aus. „Der erste Schritt besteht also darin zu versuchen, alles, was den Arbeiter bewegt, von innen her zu verstehen“ (Paul VI.)²⁴⁾.

Auch wenn die Kirche ihm Gottes Wort verkündigt, fragt der Arbeiter: „Was habe ich davon?“ – Diese Frage ist nicht falsch gestellt. Christus selbst ist dieser Frage der Apostel nicht ausgewichen (vgl. Mt. 19, 27). Der Arbeiter muß „sein“ Leben in der Kirche wiederfinden: Von seinen Alltagsereignissen, von seiner Abhängigkeit usw. muß gesprochen werden, und zwar mit ihm selbst.

40 Der Arbeiter muß sein „Leben“ in der Kirche wiederfinden: In seinem Leben muß ihm die Erkenntnis aufgehen, wo er schon in der Nachfolge Christi lebt, wo Christus ihm noch mehr zutraut.

²²⁾ Vgl. Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral – Ein Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Heftreihe SYNODENBESCHLÜSSE, Nr. 7, B. 3.3 (S. 17), C. 9 (S. 29), B. 3.4 (S. 18).

²³⁾ Ansprache vom 12. 10. 1972, aaO.

²⁴⁾ Ansprache vom 12. 10. 1972, aaO.

Für die Zeit der Ausbildung aller Priesteramtskandidaten sollten entsprechende Praktika eingerichtet werden, damit sie tatsächlich einmal die Lebenssituation der Arbeiter aus eigener Erfahrung kennenlernen und so später auch im Hinblick auf diese Gruppe den priesterlichen Dienst an der Einheit der Gemeinde leisten können. Diese Praktika sollten obligatorisch sein.

5 *Empfehlung 4*

In der wissenschaftlichen Ausbildung aller, die sich auf den pastoralen Dienst vorbereiten, sollte dem Gesamtkomplex sozialer Probleme erheblich größeres Gewicht beigelegt werden. Mit dem als Pflichtfach vorgeschriebenen Studium der Christlichen Soziallehre an den Katholischen Theologischen Fakultäten und Hochschulen ist ein von Fachleuten vorbereitetes und begleitetes Industriepraktikum zu verbinden.

10

Die Seelsorge in der Arbeitswelt ist nicht zuerst ein Sprachproblem, sondern ein Kontaktproblem. Die zu schwachen oder ganz verlorenen Kontakte mit der Arbeiterschaft können in einem Betriebspraktikum neu geschaffen werden. Priesteramtskandidaten, Ordensleute²⁵⁾ und hauptamtlich tätige Laien erhalten durch diese Kontakte nicht nur Einblicke in die Arbeitswelt, sie finden auch gemeinsam mit den Betroffenen von der Basis her die für die Verkündigung geeignete Sprache.

15

3.6

Besondere Träger des Dienstes der Kirche in der Arbeiterschaft

Der Dienst der Kirche in der Arbeiterschaft ist in besonderer Weise der ordentlichen Pfarrseelsorge aufgetragen. Ebenso sind die auf anderen Ebenen (Pfarrverband, Dekanat, Region, Diözese, Bischofskonferenz) tätigen Personen und Gremien für diese Aufgabe mitverantwortlich.

20

Dieser Dienst, soll er fruchtbar sein, bedarf aber auch besonderer Träger, wie hauptamtlich Tätiger, der Arbeitsstellen für Arbeiter- und Betriebsseelsorge und katholischer Arbeitnehmerorganisationen.

3.6.1

Hauptamtlich in der Arbeiterpastoral Tätige

Der Dienst der Kirche in der Arbeiterschaft läßt sich ohne hauptamtlich tätige Priester, Diakone und Laien nicht bewältigen. Durch den Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeitern muß die ehrenamtlich geleistete Arbeit unterstützt und gefördert werden nach dem Grundsatz: durch hauptamtliche mehr ehrenamtliche Mitarbeiter.

25

In unseren Betrieben dürften die Voraussetzungen für priesterliche Seelsorge nur ausnahmsweise gegeben sein; hier ist vielmehr der Ort für ein ausgesprochenermaßen von Laien getragenes Apostolat, von Arbeitern selbst und von informellen und formellen Gruppen, wie Betriebsgruppen und Werkgemeinschaften. Die KAB/CAJ bedarf auch für diese Aufgaben einer besonderen Förderung.

30

Empfehlung 5

Die Arbeiterseelsorge ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Pfarrseelsorge. Daneben werden Geistliche für die Arbeiterseelsorge freigestellt, nicht zuletzt für die Arbeit in katholischen Arbeitnehmerorganisationen. Kirchliche Amtsstellen und diese Organisationen sollten zusammenarbeiten, unbeschadet ihrer Selbständigkeit und Selbstverantwortung.

35

Im Einsatz von Arbeiterpriestern, d. h. von Priestern, die hauptberuflich und auf Dauer im Erwerbsleben stehen, um als Arbeiter unter Arbeitern seelsorglich zu wirken, sehen wir ein brüderliches Zeugnis der Kirche in der Arbeiterschaft. Auf diese Weise versuchen sie, in der Nachfolge Christi ganz mit den arbeitenden Menschen zu leben. Wir anerkennen ausdrücklich ihren Dienst. Beim Einsatz solcher Priester ist darauf zu achten, daß ihnen Rückhalt in einer kirchlichen Gemeinschaft und im Presbyterium gegeben wird.

40

²⁵⁾ Vgl. Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften – Auftrag und pastorale Dienste heute. Ein Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Heftreihe SYNODENBESCHLÜSSE, Nr. 5, 3.1.2 (S. 12).

3.4.4.3

Gemeinsam leben

In der Arbeiterschaft lebt ein wacher Sinn für Gemeinsamkeit. Der Hauptgrund für diese Solidarität liegt wohl in der „Lebenslage der abhängigen Arbeit“. Der Arbeiter macht immer wieder die Erfahrung: Der Einzelne ist nichts, erreicht nichts. Nur gemeinsam kommt man zu etwas!

5 Unser Glaube kann nur gemeinsam gelebt werden. Daher müssen wir im Leben der Arbeiter offenlegen: Wo leben sie schon Gemeinschaft? Wo gestalten sie schon etwas in Gemeinschaft? Sicherlich hat uns Christus noch mehr zu bieten als Mitmenschlichkeit. Aber gelebte Mitmenschlichkeit gilt es als Zugang zu Christus zu entdecken.

10 So wächst dem Arbeiter das Selbstvertrauen und die Einsicht in seine Sendung zu: Wo ich als Christ lebe, muß Gemeinschaft entstehen und wachsen.

3.4.4.4

Aufbau einer christlichen Gemeinde vom Leben her

– Gemeinde ist ein Miteinander, ein sozialer Raum, in dem Menschen miteinander leben und aufeinander angewiesen sind.

15 – In dieser Gemeinde werden qualifizierte Erfahrungen gemacht, die einen Verweisungscharakter haben zu dem, was die hl. Schrift Heil, Erlösung nennt.

Etwa: Erfahren, daß man nicht allein ist. Erfahren, daß man etwas wert ist. Erfahren, daß man sich im Rahmen einer vernünftigen Ordnung frei entfalten kann. Erfahren, daß man Vertrauen schenken darf. Erfahren, daß es gerecht zugeht. Erfahren, daß man in der Not Hilfe finden kann. Erfahren, daß man frohe Feste feiern kann.

20 Solche Erfahrungen könnte man Erfahrungen des unreflektierten erlösten Daseins nennen.

– Christliche Gemeinde ist der Raum, wo diese Erfahrungen zielstrebig ermöglicht werden. Das ist bereits echte Diakonie.

25 – In der christlichen Gemeinde wird im Unterschied zu anderen Gemeinschaften und Gruppen über solche qualifizierten Erfahrungen nachgedacht, indem sie unter das Wort Gottes gestellt werden. Aus diesem Nachdenken wächst der Glaube.

– Erst dann werden jene Grundvollzüge sinnvoll und notwendig, die charakteristisch für die christliche Gemeinde sind. Wortverkündigung, Eucharistie und die anderen Sakramente, Diakonie bestätigen also, was vorhanden ist, bezeugen es öffentlich und schenken neuen Glauben.

30 – Christliche Gemeinde darf den Mut haben, Erfahrungen vorauszunehmen, die jetzt noch nicht ganz verwirklicht werden können: In der Liturgie, aber auch im Streben, Utopien der Mitmenschlichkeit und der gesellschaftlichen Ordnung zu erreichen. Trotz Krankheit und Tod, Unfreiheit und Ungerechtigkeit, Versagen und Sünde hofft sie und bleibt der verheißenen Zukunft gewiß.

3.5

Aus- und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter

35 Von entscheidender Bedeutung ist die Wirksamkeit der Priester und die darauf vorbereitende Ausbildung der Priesteramtskandidaten. – Was die letzte angeht, hat bereits Pius XI. gefordert, „der ganze priesterliche Nachwuchs (müsse) durch angestregtes Studium der Gesellschaftswissenschaften eine gediegene Ausrüstung erhalten“ („acri de re sociali studio rite parandi“); eine erhöhte Qualifikation erwartet er bei denjenigen, die die Bischöfe „eigens für dieses Arbeitsfeld freistellen“ (QA, 142).

40 Auch der in „Mater et Magistra“ ausgesprochene Wunsch, daß die Soziallehre der Kirche „in den katholischen Schulen aller Stufen, ganz besonders aber in den Seminarien als Pflichtfach vorgetragen werde“ (223), hat kein genügendes Echo gefunden. In den Jahren seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil haben vor allem innerkirchliche Fragen und Aufgaben die Kirche in Anspruch genommen und auch das Interesse der Theologiestudierenden sehr stark auf sich gezogen; allgemein ist auf dem Feld der gesellschaftsbezogenen Bildung zu wenig geschehen.

45 Alle hauptamtlich in der Pastoral eingesetzten Mitarbeiter sollten in der Ausbildung wie in der Fortbildung sich jenes Wissen und jene Erkenntnisse aneignen, die sie zur Auseinandersetzung mit den Problemen der Industriegesellschaft, besonders mit den Fragen der Arbeiterschaft, befähigen. Dazu gehört auch die Teilnahme an Praktika im Rahmen der Fortbildung. Ohne diese Voraussetzung können sie die Welt der Arbeit nicht evangelisieren.

Empfehlung 6

5 *Alle hauptamtlich in der Arbeiterpastoral Tätigen bedürfen einer sorgfältigen Vorbereitung auf ihre Aufgaben und der ständigen Fortbildung und einer besonderen Förderung der Spiritualität. Eine solche fundierte Ausbildung für Laien und die Fortbildung sowohl der Priester, Diakone als auch der Laien könnten im Rahmen eines Instituts geleistet werden, das sich umfassend mit dem Verhältnis von Kirche und Arbeiterschaft auf dem Hintergrund der Industriegesellschaft und deren Entwicklung befaßt.*

10 Das Arbeitsfeld für hauptamtlich in der Arbeiterpastoral tätige Priester, Diakone und Laien ist so weit, daß man weder erwarten noch verlangen kann, daß sie unterschiedslos für alles zuständig sein und sich dementsprechend für alles in gleicher Weise engagieren können. Sie werden Schwerpunkte in ihrer Arbeit setzen müssen. Immer aber sollten sie sich mitverantwortlich fühlen, daß Kontakte gepflegt und angeknüpft werden zu Gewerkschaften und Arbeitgebern, zu Betriebs- und Personalräten und zu Führungskräften in den Betrieben und Unternehmen, entweder durch sie selbst oder, was ebenso wichtig ist, durch andere Personen, Gremien und Gruppen in der Kirche.

3.6.2

15 Arbeitsstellen für Arbeiter- und Betriebsseelsorge

In vielen Diözesen gibt es bereits Stellen für Arbeiter- und Betriebsseelsorge. Diese Einrichtungen sollen zur Intensivierung der Arbeiterpastoral in allen Diözesen geschaffen und ausgebaut werden²⁶⁾.

Empfehlung 7

20 *Auf Diözesanebene, bzw. je nach Größe und Struktur des Bistums auf Regionalebene sollen Arbeitsstellen für Arbeiter- und Betriebsseelsorge eingerichtet und hauptamtlich besetzt werden. Diese Arbeitsstellen hätten auf eine ausreichende Berücksichtigung der Arbeiter- und Betriebsseelsorge im Rahmen der seelsorglichen Gesamtplanung hinzuwirken und die entsprechenden Tätigkeiten anzuregen, zu fördern und zu koordinieren. Sie sollen ferner die Bildung und die Tätigkeit der Ausschüsse für Berufs- und Arbeitswelt in den Pfarreien unterstützen sowie den Ausbau der katholischen Arbeitnehmerorganisationen und die Tätigkeit der Betriebsseelsorge fördern.*

25 *Der Diözesanpastoralrat und der Regional- bzw. Dekanatsrat bilden einen Ausschuß für Berufs- und Arbeitswelt.*

30 *Der Pfarrgemeinderat bildet einen Ausschuß für Berufs- und Arbeitswelt oder benennt einen Beauftragten, der regelmäßig über die Probleme der Arbeiter in der Pfarrei und in den Betrieben des Pfarrgebietes berichtet und gegebenenfalls Initiativen der katholischen Arbeitnehmerorganisationen, der Betriebsseelsorge oder des Pfarrgemeinderates anregt bzw. deren Initiativen aufgreift.*

Auf allen diesen Ebenen ist ökumenische Zusammenarbeit geboten.

3.6.3

Katholische Arbeitnehmerorganisationen

35 *„Für das Leben der Kirche und ihre Präsenz in der Gesellschaft ist die gemeinschaftliche und organisierte Form des Apostolates (II. Vaticanum, Dekret über das Apostolat der Laien, Nr. 18) von besonderer Bedeutung. Ihre Träger sind vor allem die katholischen Verbände“²⁷⁾. Die auf Arbeitnehmerfragen spezialisierten katholischen Verbände und Organisationen sind Stätten der Begegnung der Arbeitnehmerschaft mit der Kirche und mitverantwortlich für die Lebenslage der Arbeiter sowie für die Gestaltung von Gesellschaft und Staat.*

²⁶⁾ Zu Aufgaben und Aufbau der Betriebsseelsorge vgl. auch „Leitsätze der Pastoral für Berufs- und Arbeitswelt. – Beschlossen bei der Jahrestagung 1970 in München-Fürstenried von den Mitarbeitern der Arbeitsstellen für die Pastoral für Berufs- u. Arbeitswelt in den deutschen Diözesen“; in: Unser Dienst, Zeitschrift für Seelsorge in der Arbeitswelt, 3. Jg. (1970), Heft 6, S. 161–165.

²⁷⁾ Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche, Beschluß, in: SYNODE 1/76; Teil II: Ort und Funktion der katholischen Verbände.

Sie geben ihren Mitgliedern zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben aus den Grundsätzen des Glaubens Anregung, Bildung und Unterstützung²⁸⁾.

Die auf Arbeitnehmerfragen spezialisierten katholischen Verbände und Organisationen sind auch aufgrund ihrer Erfahrungen in besonderer Weise geeignet, das Apostolat unter den Arbeitern zu verwirklichen. Dabei werden sie ihre Arbeit stets kritisch überprüfen und den veränderten Verhältnissen in der Berufs- und Arbeitswelt anpassen müssen.

Der besondere Beitrag des Seelsorgers in der Verbandsarbeit besteht darin, den Laien für das berufliche und gesellschaftspolitische Engagement „Licht und geistliche Kraft“²⁹⁾ zu vermitteln.

Die Arbeiter sind gerufen, sich den katholischen Organisationen anzuschließen und sich darin zu aktivieren.

Empfehlung 8

Im Interesse der umfassenden Verantwortung der Kirche für die Arbeiterschaft sollten nach Möglichkeit in allen Pfarrgemeinden katholische Arbeitnehmerorganisationen bestehen. Ausgehend vom Glauben und von der Sozialverkündigung der Kirche müssen die katholischen Arbeitnehmerorganisationen ihr Selbstverständnis selbst entwickeln. Die Kirche anerkennt ihre eigenständigen Aufgaben in der Welt der Arbeit.

Die Bistümer sollten die Gründung, die Mitgliederwerbung und den Ausbau der katholischen Arbeitnehmerorganisationen als Einrichtung zur Bildung, zur solidarischen Unterstützung und zur Interessenvertretung katholischer Arbeitnehmer fördern.

Die Bistümer sollen einzeln und in ihrer Gesamtheit gewährleisten, daß die katholischen Arbeitnehmerorganisationen nach Absprache mit ihnen in ausreichender Zahl hauptamtliche Mitarbeiter anstellen können und daß die für ihre Arbeit notwendigen Einrichtungen zur Verfügung stehen.

²⁸⁾ II. Vat. Konzil, Gaudium et Spes (Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“), 43.

Nr. 114

Die vom Hl. Vater für 1977 empfohlenen Gebetsmeinungen

Januar

1. Um Hellhörigkeit für das Wirken des Hl. Geistes in der ökumenischen Bewegung.
2. Die nichtchristlichen Völker und erst recht ihre Regierungen möchten sich den Forderungen Christi und seiner Kirche nach Gerechtigkeit und Frieden anschließen.

Februar

1. Ständiges Lesen und Betrachten der Hl. Schrift lasse die Kraft des Wortes Gottes immer mehr erfahren.
2. Die Feier der Eucharistie erfülle die Feiernden mit Eifer für die Mission. Ihr Eifer sei Dank an Gott für das Geschenk des eigenen Glaubens.

März

1. Die Massenmedien mögen immer mehr zur Verkündigung des Evangeliums eingesetzt werden.
2. Den Einheimischen in Australien werde das Evangelium in ihrer Muttersprache verkündet und es werde von ihnen ohne Abstriche angenommen.

April

1. Für alle, die ihre Religion nicht frei und ungehindert leben können.
2. Gott berufe Priester, männliche und weibliche Ordensleute und Laien zur Missionsarbeit. Und alle mögen dem Rufe folgen.

Mai

1. Maria lehre jeden Einzelnen und jede Gemeinschaft, den Willen Gottes zu erkennen.
2. Durch die Fürsprache Mariens werde Jesus Christus unter den Mohammedanern immer mehr bekannt.

Juni

1. Allen falschen Erwartungen zum Trotz werde allein Jesus Christus als wahrer Befreier anerkannt, der Sanftmütige und von Herzen Demütige.
2. Jede Ortskirche werde sich der Verpflichtung bewußt, den Glauben an die Nichtchristen weiterzugeben, an die einheimischen, aber auch an die Nichtchristen der ganzen übrigen Welt.

Juli

1. Junge Christen in aller Welt mögen aktiv werden, erfolgreiche Apostel ihrer Altersgenossen.
2. Gut geschulte Laien mögen in den jungen Kirchen alle Aufgaben übernehmen, zu denen sie verpflichtet sind.

August

1. Jede christliche Gemeinschaft sei leuchtendes Beispiel kirchlichen und apostolischen Lebens.
2. Der Hl. Geist zeige neue Mittel und weise neue Wege zur Verkündigung des Reiches Christi in China.

September

1. Der Hl. Geist erleuchte die auf ihren Synoden versammelten Bischöfe dazu, die Katechese den Bedürfnissen unserer Zeit anzupassen.
2. Durch Dienste der Liebe werde die Kirche den Nichtchristen glaubwürdige Zeugin des Evangeliums, besonders den jungen Menschen.

Oktober

1. Vor 50 Jahren wurde der 1. Missionssonntag gehalten. Aus diesem Anlaß werde jeder Christ und die gesamte Kirche sich ihrer missionarischen Verpflichtung noch mehr bewußt.
2. Das 50jährige Gedächtnis des 1. Missionssonntages werde Anstoß zu einer zeitgemäßen Zusammenarbeit aller missionarischen Kräfte besonders mit den päpstlichen Missionswerken.

November

1. Um eine richtige gläubige Sicht des Verhältnisses der Gesamtkirche und der Einzelkirchen zueinander.
2. Die in den verschiedenen Kulturen heimischen Weisen des Betens mögen in Christus und seiner Kirche Erfüllung finden, besonders in Afrika und Asien.

Dezember

1. Der Geist Christi mache jede Familie zu einer Zelle ständiger Erneuerung der menschlichen Gesellschaft; der Erneuerung in Gerechtigkeit und Liebe zur Förderung des Friedens Christi.
2. Der einheimische Klerus in den jungen Kirchen verkündige das Evangelium allen Völkern, und zwar in enger Verbindung mit den Bischöfen und dem Stellvertreter Christi.

Nachdrucke aus GOTTESLOB

Da immer wieder Anfragen erfolgen, gibt der Verband der Diözesen Deutschlands folgende Auskunft über die rechtlichen Möglichkeiten, Stücke aus dem GOTTESLOB nachzudrucken:

1. GOTTESLOB ist nur als Ganzes urheberrechtliches Eigentum der Herausgeber. Alle Verträge beziehen sich daher nur auf den Druck als geschlossenes Buch. Jeder auszugsweise Abdruck ist durch die Verträge nicht abgedeckt.
2. Bei den einzelnen Stücken liegen die Rechte dort, wo sie auch vor der Veröffentlichung des GOTTESLOB lagen, also entweder bei Verlagen oder Autoren oder bei den Herausgebern (wenn die EGB-Kommission als Autor gilt), oder das Stück ist urheberrechtlich frei.
3. Für jedes geschützte Stück ist eine Nachdruck-erlaubnis durch den nötig, der die Rechte verwaltet. In den meisten Fällen läßt sich aus dem Quellen-Verzeichnis ersehen, wohin man sich zu wenden hat. Ein Abdruck ohne Erlaubnis ist vom Gesetz nicht gestattet.
4. Für den Abdruck ist laut Gesetz eine Vergütung zu zahlen, die mit dem Rechtsinhaber näher ausgehandelt werden muß.
5. Als Abdruck gilt jede Art von Vervielfältigung, also auch ein einzelnes Blatt, das für einen bestimmten Gottesdienst vorbereitet wird.
6. Es gibt nur eine Ausnahme nach § 46: Ohne Erlaubnis kann man einzelne Stücke in neuen Sammlungen für den Kirchengebrauch abdrucken, wenn
 - a) die Anzahl der aus dem Buch abgedruckten Stücke gering ist im Vergleich zur Gesamtzahl der Stücke der neuen Sammlung
 - b) wenn dem Rechtsinhaber vier Wochen vor Erscheinen per Einschreiben der geplante Abdruck mitgeteilt wird, und wenn
 - c) eine angemessene Vergütung für den Abdruck gezahlt wird.
7. Diese gesetzlichen Vorschriften gelten unabhängig davon, wer den Abdruck durchführt, ob Diözese, Pfarrgemeinde, Verlag oder Privatpersonen, auch unabhängig davon, ob der Abdruck verkauft wird oder kostenlos weitergegeben wird.

Triennalexamen 1976

Das Triennalexamen findet in folgender Form statt:

I.

Statt der Einzelexamina findet ein Gruppenprüfungsgespräch statt (ca. 6 Teilnehmer). Dauer des Gesprächs pro Gruppe 50 Minuten. Das Gruppenprüfungsgespräch behandelt in diesem Jahr nur ein Thema:

Leo Scheffczyk, Dogma der Kirche — heute noch verstehbar?

Thomas Morus Verlag Berlin, 1973

Dazu: Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung (Dei verbum) des II. Vaticanums.

II.

Zur Vertiefung der Thematik und zur Erarbeitung weiterer Themen finden Arbeitskreise statt.

Neben dem Grundthema soll in Arbeitskreisen erarbeitet werden:

Defizite und Wege der Jugendpastoral

Literatur:

Jugendpastoral — Aufgabe der gesamten Kirche; Grundlagen — Modelle — Leitlinien, Herder 1976. Insbesondere die Aufsätze:

Hans Rotter, Moraltheologische Erwägungen zu Konfliktbereichen bei Jugendlichen

Johann Weber, Leitlinien kirchlicher Jugendarbeit

Gerhard Lang, Wichtige Aspekte kirchlicher Jugendarbeit.

III.

Es wird in einem Referat ein weiterführendes Thema behandelt, das noch bekanntgegeben wird.

IV.

Zum Triennalexamen ist eine im Laufe des Jahres gehaltene Predigt schriftlich vorzulegen. Ebenso ist die Kura-Urkunde mitzubringen. Zur Teilnahme sind verpflichtet alle in den Jahren 1973, 1974 und 1975 ordinierten Priester, die im Dienst der Erzdiözese Freiburg stehen. Ein gleichartiges Examen der Orden wird anerkannt.

An den Referaten und Arbeitsgemeinschaften können auch teilnehmen die Vikare des Weihejahrgangs 1972. Sie werden dazu dienstlich beurlaubt.

Erforderlich für die Teilnahme ist Anmeldung beim Erzb. Ordinariat bis 30. 9. 1976 und die Verpflichtung zur Teilnahme an allen Veranstaltungen, außer dem Prüfungsgespräch (Teilnahme also jeweils von Dienstag- bis Donnerstagmittag).

V.

Zur Ablegung des Kuraexamens sind verpflichtet alle vor dem Jahr 1973 ordinierten und im Dienst der Diözese stehenden Priester, deren Jurisdiktion im Jahre 1976 abläuft und die sich nicht an der allgemeinen Prüfung für das Pfarramt (Pfarrkonkurs) beteiligen.

Für das Kuraexamen ist Prüfungsstoff:

1. Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral (Beschluß der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Amtsblatt Nr. 6, 1976)
2. CIC can. 870—910 (Buße)
3. Motuproprio: Matrimonia mixta
4. Die neue Ordnung der Buße und Krankensalbung
Anmeldung bis 30. 9. 1976 beim Erzbischöflichen Ordinariat, Herrenstraße 35.

VI.

Orte und Termine der Triennalexamina:
Priesterseminar St. Peter

1. Dienstag, 19. Oktober, 9.00 Uhr bis
Donnerstag, 21. Oktober 1976, 13.00 Uhr
2. Dienstag, 9. November, 9.00 Uhr bis
Donnerstag, 11. November 1976, 13.00 Uhr.

Die Teilnehmer werden zu einem der beiden Termine einberufen.

Im Interesse einer möglichst ausgewogenen Teilnehmerzahl müssen wir bitten, sich an diese Einteilung zu halten.

Die Teilnahme an der ganzen Tagung ist eine dienstliche Verpflichtung und dient der theologisch-pastoralen Weiterbildung.

Österreichische Exerzitienleitertagung 1976

4. Oktober abends bis 8. Oktober früh

Gesamtthema:

Von Jesus reden — mit Jesus sprechen

Univ.-Prof. Dr. Jacob Kremer, Wien:

„Wer ist eigentlich Jesus Christus?“
(Fragen und Antworten der neueren Bibelwissenschaft)

Hochschulprofessor Dr. Johannes Singer, Linz,
behandelt das Anliegen:

„Von Jesus reden“

Univ.-Prof. P. Dr. Raphael Schulte OSB, Wien:

„Mit Jesus sprechen“

Ort: Exerzitien- und Bildungshaus Lainz,
Lainzer Straße 138, 1130 Wien.

Anmeldung und nähere Auskunft (detailliertes Programm): Arbeitsgemeinschaft österreichischer Exerzitiensekretariate, 1010 Wien, Stephansplatz 6/VI/43, Tel.: 5255 31, Klappe 71 (Durchwahl).

Ökumenische Pfarrertagung: Zusammenarbeit am Ort

Wir erinnern an die im Amtsblatt 1976 S. 127 angezeigte Ökumenische Pfarrertagung. Anmeldungen sind zu richten an:

Institut für pastorale Aus- und Weiterbildung
(Dr. Eugen Walter), Wintererstr. 1, 7800 Freiburg.

Erzbischöfliches Ordinariat